



Saarländisches Anwaltsblatt

Ausgabe 4 | 2024



Traditionelles Gänseessen auf Schloss Halberg | Seite 22



Interview mit Dr. Şirin Özfirat
Seite 4



beA: Schriftsätze
wirksam signieren
fürs OLG
Seite 11

**Interview mit Dr. Hermann
Embacher** | Seite 8



Buchrezension:
Anwaltskanzlei im
Home-Office
Seite 12

**Infostand an der Universität des
Saarlandes** | Seite 16



Mitgliederver-
sammlung des
DAV in Berlin
Seite 14

5. LAW Legal After
Work
Seite 17

Spendenübergabe
an den Förderver-
ein Regenbogen
Seite 18

Aktion: Kochen für
den Kältebus
Seite 20



Wir freuen uns, neue Kolleginnen und Kollegen bei uns begrüßen zu können:

Neue Mitglieder seit Erscheinen des Anwaltsblatts 3 | 2024



Leonie-Martha Lomberg
Viktoriastraße 3 – 5
66111 Saarbrücken



Svetlana Huley
Feldmannstraße 103
66119 Saarbrücken



Denis Ringel
Käthe-Kollwitz-Straße 11
66115 Saarbrücken



Ralph Baier
Lutherstraße 14
66538 Neunkirchen



Sonja Thiry-Kirsch
Eisenbahnstraße 7
66557 Illingen



Ronja Best
Gutenbergstraße 23
66117 Saarbrücken



Prof. Dr. Holger Kröninger
Stengelstraße 7
66117 Saarbrücken



Tom Uder
Dieselstraße 2
66130 Saarbrücken

Und wir freuen uns über neue Juniormitglieder



Florian Friedel
Saarbrücken



Sarah Victoria Roth
Saarbrücken



Mathias Meyer
Saarbrücken

Impressum

Herausgeber:

Saarländischer
Anwaltverein e.V.
Franz-Josef-Röder-Str. 15
66119 Saarbrücken

Tel.: 0681/512 02

Fax: 0681/512 59

E-Mail: info@saaranwalt.de

www.saaranwalt.de

Postanschrift:

Saarländischer Anwaltverein
Im Landgericht Zimmer 143
Franz-Josef-Röder-Str. 15
66119 Saarbrücken

Redaktion:

Veris-Pascal Heintz (VfSDP)
Lisa-Kathrin Held
Saskia Hölzer
Manuel Schauer

Anzeigen:

Brunner Werbung
Lerchenweg 18
66121 Saarbrücken
Telefon 0681/365 30
info@brunner-werbung.de

Gestaltung und Satz:

Bernhard Schiestel
Dipl. Designer |
Visuelle Kommunikation
Sprenger Straße 54
66346 Püttlingen
info@schiestel-design.de

Bildnachweise:

Seite 1 | Gänseessen
© Wolfgang Klauke

Seite 1 | v.l.n.r. Hans-Werner
Kockler, Dr. Sirin Özfirat und
Dr. Christian Dornis
© Dr. Christian Dornis

Seite 1 | Dr. Hermann
Embacher
© Alpmann Schmidt

Seite 1 | Infostand
© privat

Seite 3 | Winter
Depositphotos
© mady70

Seite 31 | Schild
Depositphotos
© albund

Weitere Bildurheber
siehe Nennung am Bild
oder © privat

Herzlich Willkommen!	2
Impressum	2
Editorial	3
Neue Vorsitzende des Saarländischen Richterbundes – Interview mit Dr. Şirin Özfirat Veris-Pascal Heintz	4
Interview mit Dr. Hermann Embacher Manuel Schauer	8
Schriftsätze wirksam signieren für das OLG Zweibrücken Lisa-Kathrin Held	11
Buchrezension: Sebastian Geidel, Anwaltskanzlei im Home-Office Veris-Pascal Heintz	12
Mitgliederversammlung des DAV vom 8. November 2024 in Berlin Hubert Beeck	14
Informationsstand an der Rechtswissen- schaftlichen Fakultät der UdS Veris-Pascal Heintz	16
5. LAW Legal After Work	17
Spendenübergabe an den Förderverein Regenbogen am 29. November	18
Ran an den Herd! Kochaktion für den Kältebus Saarbrücken e.V. Lisa-Kathrin Held	20
Traditionelles Gänseessen 2024 Saskia Hölzer	22
Termine des Vorstandes Januar bis Dezember 2024	26
Warum Sie Mitglied im Saarländischen Anwaltverein sein beziehungsweise werden sollten	28
Antrag auf Mitgliedschaft	33
Neuigkeiten aus dem Luxemburger Arbeitsrecht! Rüdiger Sailer	34
3. Vordenkerpreis-Verleihung 2025 Nominieren Sie „Ihren“ Vordenker oder „Ihre“ Vordenkerin 2025 Saskia Hölzer	36

Hinweis zu Beiträgen: Über die Annahme einer Beitragsidee oder eines Beitrags einschließlich Rezensionen entscheidet die Redaktion. Den Beitrag erbitten wir per E-Mail, bevorzugt als Word-Datei. Bei Entscheidungseinsendungen bitten wir um Schwärzung der Parteibezeichnungen. Wir bitten zudem um Bereitstellung eines druckfähigen Autorenbildes.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

geht noch etwas in Berlin (nach dem Bruch der Ampel-Koalition)?

Diese Frage stellen sich derzeit viele Bevölkerungsgruppen, auch wir Juristinnen und Juristen und insbesondere Anwältinnen und Anwälte. Viele Gesetzgebungsprojekte scheitern auf der Schlussgeraden, fallen der Diskontinuität zum Opfer (§ 125 Geschäftsordnung des Bundestages). Während die Resilienz des Bundesverfassungsgerichts die parlamentarischen Hürden wohl noch nehmen wird, sieht es kritisch aus mit der Erhöhung unserer Anwaltsgebühren.

Obwohl Bund und Länder schon seit langem eine Kompromisslinie gefunden haben, die dann Mitte Juni 2024 in einen Referentenentwurf mündete, wurde der Gesetzentwurf noch nicht in die parlamentarische Beratung eingebracht. Daher musste unser Vorstandskollege Hubert Beck in seinem Bericht über die Mitgliederversammlung des DAV (Seite 14) die negative Nachricht mitbringen, dass die RVG-Reform nicht mehr umgesetzt werde. Mittlerweile gibt es vielleicht doch noch einen kleinen Hoffnungsschimmer am Horizont, dass im Rahmen der Änderung der Betreuervergütung vielleicht doch noch ein Paket geschnürt werden könnte inklusive RVG-Erhöhung. Das bleibt also abzuwarten.

Daher konzentrieren wir uns in diesem Heft auf die saarländische Ebene, wir stellen die neue Vorsitzende des saarländischen Richterbundes vor, die uns als frühere persönliche Referentin des saarländischen Justizministers der Vorgängerregierung sowie Vorsitzende des Juristinnenbundes gut bekannt ist, Frau Dr. Şirin Özfirat (Seite 4).

Eine Institution ist sicherlich der Kollege Dr. Hermann Embacher, tausenden von Kolleginnen und Kollegen bekannt als Repetitor, er gibt Einblick in seinen Werdegang (Seite 8).

Und natürlich kommen Berichte von unseren vereinsinternen Aktivitäten nicht zu kurz, das traditionelle Gänseessen mit wunderbaren Bildern von Wolfgang Klauke (Seite 22), der bereits 5. LAW Legal After Work (Seite 17) und – wie schon im letzten Jahr – das Kochen für den Kältebus (Seite 20 – weitere Spenden gerne erwünscht). Der Erlös unserer Tombola auf dem Gänseessen wurde an den Förderverein Regenbogen übergeben (Seite 18) und Teile des Vorstandes haben an der Universität des Saarlandes die Erstsemester der Rechtswissenschaften begrüßt und informiert (Seite 16).

Neben weiteren inhaltlichen Aufsätzen wollen wir Sie auch aufmerksam machen auf die nächstes Jahr wieder anstehende Verleihung unseres Vordenker-/Vordenkerinnen-Preises (Seite 38), machen Sie sich doch bitte über die bevorstehenden Feiertage Gedanken, ob Sie herausragende Personen kennen, die Sie gerne nominieren würden. Und wenn Sie noch kein Mitglied im SAV sind (dieses Dezember-Heft geht wie immer an alle Anwältinnen und Anwälte im Saarland), dann schauen Sie doch in die aktuellen Vorteile der Mitgliedschaft (Seite 28).

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen alles Gute für den Jahreswechsel,

Ihr
Olaf Jaeger



Präsident des Saarländischen Anwaltvereins



Neue Vorsitzende des Saarländischen Richterbundes

Interview mit Dr. Şirin Özfirat

Veris-Pascal Heintz | Rechtsanwalt | Fachanwalt für Erbrecht | St. Ingbert

Auf seiner ordentlichen Mitgliederversammlung vom 18.09.2024 hat der Saarländische Richterbund eine neue Vorsitzende gewählt. Die Oberstaatsanwältin Dr. Şirin Özfirat tritt die Nachfolge von Richter am Amtsgericht Dr. Christian Dornis an. Für das Saarländische Anwaltsblatt steht die neue Vorsitzende Rede und Antwort.

Liebe Frau Dr. Özfirat, herzlichen Glückwunsch zu Ihrer Wahl zur neuen Vorsitzenden des Saarländischen Richterbundes. Was hat Sie motiviert, sich für die Belange der saarländischen Richter- und Staatsanwaltschaft zu engagieren und dieses Amt zu übernehmen?

Ich brenne seit langem für die Justiz, ganz egal, in welcher beruflichen Position ich gerade war; ich habe immer wieder gemerkt, dass ich meine Werte hier am ehesten verwirklichen kann. Meine bisherige Tätigkeit in der Rechtsanwaltschaft, in der Staatsanwaltschaft, bei Gericht sowie in der Justiz- und Landtagsverwaltung haben mir verschiedene Perspektiven auf die drei Staatsgewalten und ihre Funktionsweise vermittelt. Ich hoffe, dass ich das dabei gewonnene Know-How zielführend in die Verbandsarbeit einbringen kann. Es ist mir ein Anliegen, den gesellschaftlichen Wert der justiziellen Arbeit von Richterinnen und Staatsanwälten in der Öffentlichkeit zu vermitteln und diesen verantwortungsvollen Ämtern angemessene, rechtmäßige Arbeitsbedingungen mit zu erwirken. Damit bin ich ja glücklicherweise nicht alleine, sondern habe eine Vielzahl an Kollegen/innen, die sich ebenfalls im Vorstand engagieren und das teilweise seit langen Jahren. Wie wichtig es ist, sich für die Funktionsfähigkeit und die Verbesserung der Funktionsbedingungen der Justiz im Interesse des Rechtsstaats und der Bürgerinnen und Bürger, die in ihm zusammenleben, einzusetzen, wissen auch schon die ganz jungen Kollegen/innen; diese intrinsische Motivation halte ich auch für den Grund, warum wir trotz der schwierigen Rahmenbedingungen glücklicherweise nach wie vor neue Richter/innen und Staatsanwälte/innen in die Justiz einstellen können.

Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Richterinnen und Richter unterscheiden sich sowohl in ihrer Stellung als auch in ihren Aufgaben. Auf den ersten Blick vermag es daher zu verwundern, dass der Saarländische Richterbund die Interessen beider Berufsgruppen gleichermaßen vertreten möchte. Sehen Sie hier einen Interessenkonflikt?

Nein, im Gegenteil: Der Bund der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte e.V. (DRB) versteht sich als „Stimme der dritten Gewalt“ und damit als Berufsverband des höheren Justizdienstes in seiner Gesamtheit. Dies entspricht auch dem Selbstverständnis der deutschen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte: Die Staatsanwaltschaften sehen sich als Teil der Justiz, der dritten Gewalt. Bei dem Ziel des DRB, schrittweise eine selbstverwaltete Justiz einzuführen und damit die staatsorganisatorischen Strukturen der dritten Gewalt auf eine Resilienz und Unabhängigkeit auch in demokratiefeindlichen Zeiten auszurichten, sind die Staatsanwaltschaften selbstverständlich mitgemeint. Die Gerichte und Staatsanwaltschaften wirken in ihrer jeweiligen Rolle unter Wahrnehmung ihrer jeweiligen Aufgaben in Strafverfahren am Gelingen des staatlichen Strafmopols mit; beide Rollen braucht die Judikative – nicht umsonst wird diese Aufgabenverteilung in rechtswissenschaftlichen Universitätsvorlesungen als rechtsstaatliches Gegenbild zum mittelalterlichen Inquisitionsprinzip gepriesen.

In der Pressemitteilung über Ihren Amtsantritt spricht Ihr Amtsvorgänger von einem „Berg an unge lösten Problemen“, denen sich der Saarländische Richterbund noch stellen muss. Wo sehen Sie die vor dringlichsten Herausforderungen für die Justiz? Welche Hauptziele verfolgen Sie in Ihrer Amtszeit?

Die größte Herausforderung des Staates und damit auch der Justiz ist die Demokratie- und letztlich Staatsverdrossenheit eines nicht unerheblichen Teils der Bevölkerung. Ausreichend personalisierte Gerichte bzw. Staatsanwaltschaften, die den Justizgewährungsanspruch der Bürger/innen auf zeitnahe und sorgfältige individuelle



Prüfung ihres Falles und damit qualitative Streitentscheidung bzw. Strafverfolgung befriedigen können, können dem effektiv entgegenwirken. Ein Staat, der seine Justiz nicht entsprechend dem objektiv valide errechneten Personalbedarf ausstattet, schafft sich selbst ab, weil er in existenziellen Situationen – und solche machen nun einmal die Tätigkeit der Justiz oftmals erst nötig – das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger, die ihn akzeptieren müssen, eigenhändig untergräbt. Das wird besonders gravierend, wenn die Strafverfolgung zu lange dauert.

Hauptziel ist die bedarfsangemessene Personalausstattung der saarländischen Justiz im Haushalt 2026 – allen voran der Staatsanwaltschaft, der – gemessen an der Jahrespersonalbedarfsberechnung für 2023 – Stand heute noch immer 20 Vollzeitstaatsanwälte/innen fehlen, weshalb die Belastung pro Kopf noch immer bei ca. 130 % liegt. Dabei war der Trend der Eingangszahlen des Jahres 2024 bis jetzt eher steigend. Bei den daher gebotenen enormen Stellenanmeldungen für den Haushalt 2026 im höheren Justizdienst müssen auch die Auswirkungen einer Aufpersonalisierung der Staatsanwaltschaft in Form von – durch mehr Strafbefehlsanträge und Anklagen – Mehrbedarfen bei den Richtern/innen am Amts- und Landgericht, im Bereich des gehobenen und mittleren Dienstes, im Wachtmeisterdienst sowie bei der Justizbeschäftigten an den genannten Standorten bedacht werden. Hierfür braucht es eine schrittweise Planung, die bereits die nächsten fünf Jahre in den Blick nimmt und die erforderliche Ausbildung in allen betroffenen Laufbahngruppen mitsteuert. Keine leichte Aufgabe für alle Beteiligten, aber der zu gewinnende Preis des Bürgervertrauens in den Rechtsstaat lohnt sich!

Weiteres Hauptziel ist die schrittweise Steigerung der Sicherheit unseres Justizpersonals, der Verfahrensbeteiligten und unserer Besucher in den Gerichtsgebäuden durch Einrichtung von Schleusen, Ausstattung mit Equipment und Mehrpersonal im Wachtmeister- und ggf. Beschäftigtenbereich zur Realisierung anlassunabhängiger Kontrollen und Sitzungsaufsicht an allen Gerichts-

standorten. Das Saarland als Dienstherr der Richter und Staatsanwältinnen, Rechtspfleger und Justizwirtinnen, Wachtmeister und Beschäftigten hat eine verfassungsrechtlich verankerte Fürsorgepflicht gegenüber seinen Beamten und Beschäftigten. Dafür tut das Justizpersonal im Gegenzug Sitzungstag für Sitzungstag seinen Dienst am Rechtsfrieden; diesen gibt es nicht umsonst. Richter und Staatsanwältinnen als Entscheider sind unkontrollierten emotionalen Ausbrüchen besonders ausgesetzt und gefährdet, aber oftmals entladen sich die Aggressionen auch bei Rechtspflegerinnen, Protokollführern und Justizwachtmeisterinnen. Auch insoweit gilt daher: müssen die Amtsgerichte außerhalb Saarbrückens und die Fachgerichtsbarkeiten durch anlassunabhängige Kontrollen, Schleusen u.a. hinreichend sicher gemacht werden, müssen auch die Stellen der Justizwachtmeister/innen planvoll Jahr für Jahr aufgestockt und entsprechende Sachmittel angemeldet werden.

Welchen strukturellen Schwierigkeiten begegnet die Justiz im Rahmen der Haushaltsaufstellung üblicherweise?

Die Justiz kann sich für ihre ausreichende Personalisierung bislang nur durch Bedarfsanmeldungen beim Finanzministerium als den Haushaltsentwurf aufstellendes Ressort der Exekutive und später noch durch Stellungnahmen der Berufsverbände gegenüber der Legislative als Haushaltsgesetzgeber, der über den ihm vorgelegten exekutiven Haushaltsentwurf entscheidet, einsetzen. Die Judikative hat als dritte Gewalt gegenüber der Legislative also kein unmittelbares Haushaltsanmeldungsrecht, sondern muss sich einreihen als ein Ressort der Exekutive in deren Gesamtentwurf des Haushalts. Unser Anliegen ist daher, dass die Haushaltsanmeldungen des Justizministeriums als Oberbehörde der dritten Gewalt aufgrund dieser Sonderrolle vom Finanzministerium zumindest ohne Kürzungen im Vorfeld in den exekutiven Haushaltsentwurf aufgenommen werden, sodass der Gesetzgeber auch über die von der Judikative als gegeben erachteten Bedarfe entscheiden kann.

Nahezu alle Berufsverbände haben mit Nachwuchsproblemen zu kämpfen. Der Saarländische Anwalt-Verein (SAV) hat deshalb eine eigene Mitgliederoffensive gestartet, um die Mitgliedschaft im SAV attraktiver zu machen. Gibt es vergleichbare Bestrebungen beim Saarländischen Richterbund? Wie gewinnen Sie neue Mitglieder, gerade unter den jüngeren Kolleginnen und Kollegen?

Bislang gewinnen wir neue Mitglieder durch persönliche Ansprache neuer Kollegen/innen aus unserem Vorstand heraus und durch Veranstaltungen, die das Interesse an der Mitwirkung bei der Ausgestaltung der Justiz als Berufsgruppe wecken. Der Richterberuf und das Amt der Staatsanwälte sind sehr geeignet für eine Identifikation mit den Anliegen eines Berufsverbands, da hier so viele Ideale erstrebt werden, die zu Beginn des Berufslebens noch ganz frisch sind und überhaupt erst zu der Berufswahl geführt haben. Gerade bei jungen Kollegen/innen ist das Bewusstsein für die eigene Mitwirkung am Rechtsstaat und am Gelingen der dritten Staatsgewalt noch sehr ausgeprägt. Diese Frische und Energie beschwingt dann auch diejenigen Kollegen/innen unter den Mitgliedern, die schon länger dabei sind. Und von ihnen wiederum lernen die Neuen, dass Erledigungszahlen nicht das ganze Arbeitsleben sind, sondern dass auch weitere Arbeitsbedingungen wichtig sind und teilweise durch Verbandsarbeit mitgestaltet werden können.

Nach dem bayerischen Landesrecht sind Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Landesanwältinnen und Landesanwälte zur Fortbildung verpflichtet (siehe Art. 6 Satz 1 BayRiStAG). In anderen Bundesländern gibt es ähnliche Regelungen. Wie stehen Sie zu einer allgemeinen Fortbildungspflicht?

Ich bin dafür sehr offen. Es gibt dazu ja zwei entgegengesetzte Argumentationsstränge. Der ablehnende Argumentationsstrang, wonach eine Fortbildungspflicht in die richterliche Unabhängigkeit eingreife, hat mich nie überzeugt. Eine einfachgesetzliche Fortbildungspflicht

schräbe ja aufgrund ihrer notwendigen Verfassungskonformität nicht konkret vor, welche Fortbildungen der oder die Einzelne genau wahrnehmen müsste, sondern allenfalls abstrakt, dass z.B. eine Fortbildungsveranstaltung jährlich besucht werden muss; das genaue Thema der Fortbildung müsste von der jeweiligen Person selbst gewählt werden können und die Pflicht dann entfallen, wenn die Angebotskapazitäten des Landes und Bundes nicht reichten. Die richterliche Unabhängigkeit, die ja kein subjektives Grundrecht der Richter/innen, sondern ein objektiver Verfassungsgrundsatz im Interesse der Qualitätssicherung und Funktionsfähigkeit der Judikative ist, steht aus meiner Sicht einer in der konkreten Ausgestaltung freien Fortbildungspflicht zumindest nicht entgegen.

Ein Austausch zwischen Justiz und Anwaltschaft findet – abseits des Gerichtssaals und außerhalb persönlicher Kontakte – kaum statt. Das Sommerfest der Justiz bildete hier eine gelungene Möglichkeit zur Diskussion in einem zwanglosen Rahmen. Welche Veranstaltungen planen Sie für 2025? Sehen Sie Potenziale für gemeinsame Aktionen des Saarländischen Richterbundes und des SAV?

Der Landesvorstand im Saarland möchte sich in der kommenden Zeit dem fachlichen Austausch über die verschiedenen Unabhängigkeitsmodelle in der Europäischen Union und in bestimmten Mitgliedstaaten des Europarats widmen. Darüber hinaus kann ich mir gut vorstellen, ein Veranstaltungsformat zu entwickeln, bei dem sich die jeweiligen Perspektiven der Rechtsanwaltschaft, der Richterschaft und der Staatsanwaltschaft auf bestimmte herausgegriffene Aspekte der Justiz begegnen und ein Raum für Austausch und Fortentwicklung geschaffen werden kann. Ähnliches prägt ja z.B. den Zuschnitt des Deutschen Juristentages: alle drei Perspektiven und dazu noch die universitär-wissenschaftliche treffen aufeinander und streiten sich zunächst teilweise erbittert, nähern sich am Ende aber im Rahmen ausdifferenzierter Beschlussvorschläge an.

Im Saarländischen Richterbund sind Sie u.a. für den Bereich „Presse und Medien“ zuständig. Wie möchten Sie das öffentliche Verständnis für die Arbeit Ihrer Mitglieder fördern und das Vertrauen in die Justiz stärken?

Man muss den Medienschaffenden und damit den Bürgerinnen und Bürgern transparent erklären, was man tut, um gehört und verstanden zu werden. Das möchte unser Verband im Rahmen unserer Kapazitäten regelmäßig im offenen Austausch tun. Wir wollen nach außen zeigen, dass an Gerichten und in Staatsanwaltschaften verantwortungsbewusste, für ein friedliches gesellschaftliches Zusammenleben engagierte Menschen ihren Dienst tun. In hitzig geführten öffentlichen Debatten, in denen Populismus oft nicht fehlt, ist es wichtig, dass unser Verband erklärt, wie die Justiz arbeitet und was den Rechtsstaat ausmacht.

Als Vorsitzende sind Sie zunächst für vier Jahre gewählt. Lassen Sie uns einen Blick in die Zukunft wagen. Wo sehen Sie den Saarländischen Richterbund am Ende Ihrer Amtszeit?

Ich wünsche mir, dass der Saarländische Richterbund mit seinen engagierten Mitgliedern auch noch in vier Jahren mit einem starken inneren Zusammenhalt die Entwicklungen der saarländischen Justiz mitgestaltet und dass wir thematisch so am Puls der Zeit sind, dass unsere Mitglieder sich vom Vorstand über landes-, bundes- und europapolitische Justizentwicklungen gut und rechtzeitig informiert sehen. Im Idealfall haben wir in vier Jahren keinen Justizstandort im Saarland mehr, dessen Mitarbeiter/innen eine Belastung von 110 % und mehr pro Kopf aushalten müssen, sodass wir als Werbung für eine Tätigkeit in der Justiz neben der hohen sozialen Verantwortung und der ausgeprägten Kollegialität auch insoweit positive Arbeitsbedingungen anführen können.



Dr. Christian Dornis gratuliert Dr. Şirin Özfirat zu ihrer Wahl zur neuen Vorsitzenden des Saarländischen Richterbundes.

Zum Schluss sei noch eine persönliche Frage erlaubt: Wo finden Sie einen Ausgleich zu ihren beruflichen und ehrenamtlichen Tätigkeiten?

Neben Reisen und langen Wanderungen in der Natur mit meinem Partner, die mir viel Kraft geben, lese ich viel Literatur, v.a. Romane. Seit meiner Kindheit spiele ich außerdem Querflöte, allein, im Ensemble und im Orchester, gehe regelmäßig zu Workshops; gemeinsam mit vielen netten und interessanten Menschen in unserem Orchestre Symphonique SaarLorraine zu musizieren, beschwingt enorm und setzt positive Energie frei.

Liebe Frau Dr. Özfirat, haben Sie vielen Dank für das Gespräch!

„Ich übe zwei Berufe aus: Ich bin Rechtsanwalt und Lehrer“

Interview mit Dr. Hermann Embacher zum fünfzigsten „Dienstjubiläum“ als Repetitor

Manuel Schauer | Rechtsanwalt | Justiziar | Dillingen

Im Sommer 1974 wurde die Mannschaft der Bundesrepublik Deutschland Fußballweltmeister. Der im März 1951 geborene Hermann Embacher hat am Tag des Spieles der Bundesrepublik Deutschland gegen Jugoslawien (26. Juni 1974) die mündliche Prüfung des Ersten Juristischen Staatsexamens erfolgreich absolviert. Zweieinhalb Monate später hat er zusammen mit Guido Holzhauser das Juristische Repetitorium Embacher und Holzhauser gegründet. Mit dem bundesweit tätigen Repetitorium Alpmann & Schmidt haben die beiden Saarbrücker Rechtsanwälte im Jahr 1981 einen Lizenzvertrag für den Standort Saarbrücken geschlossen.

Was war Ihr Berufswunsch in der Oberstufe des Gymnasiums?

Ich wollte Lehrer werden, Lehrer für Latein und Geschichte. Einerseits haben mich sehr gute Lehrer für die Fächer begeistert und andererseits hatte ich Spaß daran, anderen etwas beizubringen.

Und wie kam es, dass Sie Jura studiert haben?

Gegen den Lehrerberuf hat mein Vater sein Veto eingelegt. Rückblickend war es reines Glück, dass mir das Fach Jura dann gelegen hat. Für fast alle anderen Fächer war ich offensichtlich untalentierte. Als nur noch BWL und Jura übrig waren, entschied ich mich aus Angst vor zu viel Mathe gegen BWL.

Sie haben in Saarbrücken und in Freiburg studiert. Wie fanden Sie die didaktische Qualität der Lehrveranstaltungen und der damals verfügbaren Lehrbücher? Gab es Skripten?

Die didaktische Qualität war aus meiner damaligen studentischen Sicht überschaubar. Wir gingen in der ersten und letzten Stunde des Semesters zur Vorlesung, weil man im Studienbuch ein Testat des Dozenten brauchte zum Nachweis des ordnungsgemäßen Studiums. Skripten von der Uni gab es nicht, jedoch gab es damals schon die Alpmann-Schmidt-Skripten, die ich auch benutzt habe.

Welche Professoren haben Sie positiv beeindruckt?

In Freiburg ging ich in eine Vorlesung von Herrn von Caemmerer, die eigentlich gar nicht zu meinem Studienplan gehörte, bei der aber der größte Hörsaal immer überfüllt war. Damals wie heute gab und gibt es Professoren, die auch didaktisch Top-Vorlesungen halten.

Haben Sie selbst zur Vorbereitung auf das Erste Juristische Staatsexamen ein Repetitorium besucht?

Ja, ich habe im Jahr 1973/74 das Alpmann-Schmidt-Repetitorium besucht, das Rechtsanwälte aus Frankfurt im damaligen Saarbrücker Restaurant Stuhlsatzenhaus angeboten haben.

Und wann ist Ihr Entschluss gereift, selbst als Repetitor tätig zu werden.

Im Sommer 1974 kamen Guido Holzhauser und ich unabhängig voneinander auf die Idee und haben sie dann zusammen umgesetzt.

Der erste Kurs startete im September 1974. Hatten Sie ausreichend Teilnehmerinnen und Teilnehmer? Wo fand der Kurs statt? Mit welchen Materialien haben Sie gearbeitet?

Am Anfang hatten wir tatsächlich genau drei Teilnehmer, die sich in den Nebenraum der ATSV-Halle in Saarbrücken verloren haben. Bei einem monatlichen Preis von 50 DM war das Unternehmen eigentlich von Anfang an insolvenzreif. Da wir aber in Handarbeit die schriftlichen Unterlagen (Fälle und Lösungen) mit Matrizen (!) hergestellt haben, lagen die Kosten nahezu bei Null, und wir haben uns über Wasser gehalten. Nach ein paar Monaten hatte sich dann herumgesprochen, dass wir das offenbar nicht so schlecht machen, und dann kamen auch nach und nach die Teilnehmer.



Alpmann Schmidt
Saarbrücken

Im Jahr 1981 haben Sie zusammen mit Guido Holzhauser von den Frankfurter Rechtsanwälten die „Alpmann-Schmidt-Lizenz“ für den Standort Saarbrücken und Trier übernommen. Wie gestalteten sich die Gespräche mit Alpmann-Schmidt? Welche Kriterien hat Alpmann-Schmidt überprüft?

Die Lizenz übernommen haben wir nur für Saarbrücken, weil wir in Trier bereits Kurse gehalten haben, als Alpmann-Schmidt überhaupt nicht dort vertreten war. Wir hatten dann kurz überlegt, ein ähnliches Netz wie Alpmann aufzuziehen, haben uns aber dagegen entschieden, weil wir unseren Beruf als Rechtsanwälte nicht aufgeben wollten. Mit Josef Alpmann sen. haben wir in Bonn am Bahnhof ein schönes Gespräch geführt, bei dem er die „jungen Leute“ einmal persönlich kennenlernen wollte. Das war auch schon die ganze „due diligence“. Ansonsten galt bei ihm die einfache Regel: „Wer den Saal leer singt, der fliegt“. Wenn der Erfolg des Kurses in Ordnung war, gab es keine weiteren Fragen. Ansonsten habe ich – außer der Tatsache, dass er uns in Bonn auf eine Flasche Sekt im Bahnrestaurants eingeladen hat, die wir dann selbst bezahlen mussten, weil er blitzschnell den Zug erreichen musste – in der ganzen Zusammenarbeit keine einzige Beschwerde über Josef Alpmann vorzubringen gehabt.

War die Übernahme der „Lizenz“ hilfreich? Durften Sie, mussten Sie nun die von Alpmann-Schmidt hergestellten Materialien einsetzen, durften Sie ihre eigenen Materialien weiterverwenden?

Vereinbart war immer nur, dass wir unter dem Namen und dem Logo Alpmann-Schmidt auftreten. Die eigenen Materialien hätten wir weiterverwenden dürfen und haben das punktuell auch getan. Inzwischen sind die Unterlagen von Alpmann-Schmidt so professionalisiert, dass keine anderen Materialien nötig sind.



Foto © Alpmann Schmidt

Rechtsanwalt Dr. Hermann Embacher

Dr. Hermann Embacher absolvierte sein Studium in Saarbrücken und Freiburg. Nach zwei Staatsexamina und Promotion in Saarbrücken erhielt er 1977 die Zulassung als Rechtsanwalt und ist seit 1978 selbstständig in der jetzigen Kanzlei tätig.

Seit 1974 ist er als Repetitor tätig und betreut das Zivilrecht als sein Spezialgebiet. Zu den Absolventen, die bei ihm das Repetitorium besucht haben, gehören Juristen, die später als Rechtsanwälte, Richter und Staatsanwälte, Beamte und Regierungsmitglieder Karriere gemacht haben.

Wie hat die Universität auf das Repetitorium reagiert? Wurde es als „unliebsame Konkurrenz“ angesehen?

Bei der Professorenschaft gibt es immer zwei Lager. Eines verortet den Repetitor immer im Rotlichtmilieu in der Nähe des Bahnhofs, während das andere Lager teilweise selbst beim Repetitor war und dies als sinnvoll ansieht. Als wir etwa 1980 beim Pächter des Restaurants in der Mensa einen Saal angemietet hatten, kam dieser kurz danach verzweifelt zu uns und teilte mit, das Studentenwerk als sein Vermieter, vertreten durch den Juraprofessor Kielwein, drohe ihm mit fristloser Kündigung wegen der Vermietung an ein „Konkurrenzunternehmen“! Wir haben den armen Mann dann gerettet, indem wir den Mietvertrag mit ihm aufgehoben haben. Aber wir haben uns erlaubt, unsere damaligen Studenten auf diese Reaktion der Uni hinzuweisen.

Das Repetitorium bietet auch Kurse zur Vorbereitung auf das Zweite juristische Staatsexamen an. Hat das Oberlandesgericht dies eher gefördert oder behindert?

Solange wir noch Präsenzkurse angeboten haben – derzeit bieten wir ausschließlich Onlinekurse zur Vorbereitung auf das zweite Examen an – waren die Arbeitsgemeinschaften beim OLG eine Zeitlang immer „zufällig“ auf unsere Kurszeiten gelegt, so dass die Referendare nicht kommen konnten. Das OLG sprach dann von zwingenden räumlichen Gegebenheiten, und selbst als wir dem OLG angeboten haben, man könne kostenlos für die Arbeitsgemeinschaft unseren Saal nutzen, hieß es, dies sei aus Versicherungsgründen nicht möglich. Nachdem das Ganze dann ins Lächerliche geriet, fand das OLG doch noch einen Saal, um die Arbeitsgemeinschaft zu einem anderen Termin abzuhalten. Auch hier gilt aber: Mit vielen AG-Leitern besteht ein ausgesprochen gutes Verhältnis!

Wenn Sie eine grobe Einschätzung abgeben: Wie viele der im Saarland tätigen Juristinnen und Juristen sind durch „Ihre Schule“ gegangen?

Das kann ich nicht genau sagen, aber eine Quote von 60 % ist nicht unwahrscheinlich. Insgesamt sind in den Städten Saarbrücken, Trier und Mainz mit Sicherheit mehr als 7.000 Teilnehmer insgesamt in unseren Kursen gewesen.

Wenn Sie Inhaber eines Lehrstuhls an einer rechtswissenschaftlichen Fakultät wären: Wie würden Ihre Lehrveranstaltungen aufgebaut sein?

Jeder Dozent sollte erreichen wollen, dass die Teilnehmer anhand möglichst verständlicher konkreter Beispielfälle das juristische Denken erlernen und dann auch in der Lage sind, unbekannte Sachverhalte mit diesem juristischen Denken zu bewältigen. Ich versuche das – glücklicherweise mit einem gewissen Erfolg – in unseren Kursen. Auf eine Lehrveranstaltung an der Universität wäre das aber wohl nicht komplett übertragbar, weil eben die Aufgabenstellung sich etwas unterscheidet.

Hat sich im Lauf der Jahrzehnte der Berufswunsch der Kandidaten geändert? Wurde früher das Amt eines Richters oder einer Richterin (oder das eines Notars, einer Notarin) angestrebt und heute die Tätigkeit als Rechtsanwalt oder Rechtsanwältin in einer Großkanzlei?

Beim Großteil der Studenten ist es wie damals bei mir selbst als Student: Mein einziger „Berufswunsch“ war es, das Examen zu bestehen. Über alles andere habe ich mir erst danach Gedanken gemacht. Soweit bei den heutigen Absolventen konkrete Berufswünsche existieren, ist sicherlich die Großkanzlei ein häufigeres Ziel als früher.

Was möchten Sie den Kandidaten jenseits des juristischen Wissens und der Methodik vermitteln?

Wichtig erscheint mir, dass gewisse Grundregeln des Zusammenlebens einschließlich der berühmten „Sekundärtugenden“ nicht in Vergessenheit geraten. Niemals darf jemand wegen einer falschen Antwort, und sei sie noch so unsinnig, herabgesetzt werden. Um der Arroganz, man sei selbst schlauer, reicher oder besser als die anderen, entgegenzuwirken, erzähle ich immer folgendes Beispiel: Vor 30 Jahren habe ich bundesweit für einen Mandanten parallele Prozesse überall gewonnen, als mich dann ein „Hinterhofeinzelanwalt“ aus Berlin mit dem dezenten Hinweis überrascht hat, es gäbe da eine Entscheidung, wonach der Anspruch des Mandanten nicht bestehe. Und das war eindeutig zutreffend! Sowohl vorher als auch nachher, gegen alle Großkanzleien und sonstige Gegner, wurden die Prozesse immer gewonnen, nur dieser eine eben nicht. Deshalb versuche ich immer, allen Überheblichkeiten entgegenzuwirken und die Erkenntnis zu schärfen, dass der andere ja nun auch Recht haben kann (was statistisch in unserem Beruf zu 50 % der Fall ist).

Wie verbringen Sie freie Zeit?

Ich spiele immer noch mit Begeisterung Tennis, solange meine Knochen das zulassen. Außerdem wandere ich gerne und genieße die Natur, besonders in den Bergen.

Schriftsätze wirksam signieren für das OLG Zweibrücken

Lisa-Kathrin Held | Rechtsanwältin | Saarbrücken

Anwaltssozietäten dürften es kennen: Ein Rechtsanwalt/ eine Rechtsanwältin erstellt einen Schriftsatz und setzt ans Ende maschinenschriftlich den eigenen Namen. Wenn der Schriftsatz nun eingereicht werden soll, ist die Erstellerin/der Ersteller nicht verfügbar. Also wird der Schriftsatz qualifiziert signiert durch eine andere Rechtsanwältin oder einen anderen Rechtsanwalt der Sozietät und dann über deren EGVP eingereicht. Der Namenszug am Ende des Schriftsatzes ist also nicht identisch mit der Person, die signiert und eingereicht hat. Der BGH hat mit Beschluss vom 28.02.2024, Az. IX ZB 30/23 klargestellt, dass diese Art der Einreichung wirksam ist, insbesondere bedarf es keines „für“ vor dem maschinenschriftlichen Namenszug.

Ähnliche, aber beim OLG Zweibrücken mit Haftungsrisiko versehene, Variante: Am Ende des Schriftsatzes steht lediglich „Rechtsanwalt/Rechtsanwältin“ ohne maschinenschriftlichen Namen. Der Schriftsatz wird aus dem EGVP des als Sachbearbeiter:in ersichtlichen Rechtsanwalts bzw. der Rechtsanwältin versandt, wurde zuvor aber von einem anderen Mitglied der Sozietät signiert. Besondere Vorsicht ist insoweit beim OLG Zweibrücken geboten!

Das OLG Zweibrücken hat in einem solchen Fall durch Beschluss vom 02.01.2024 eine Berufung als unzulässig verworfen, da die mit der vorgenannten Vorgehensweise eingereichte Berufungsbegründung nicht wirksam eingereicht worden sei. Bei einer solchen Vorgehensweise seien die Anforderungen des § 130a Abs. 3 Satz 1 ZPO nicht gewahrt. Das OLG Zweibrücken begründet dies damit, dass nicht sicher sei, ob der Rechtsanwalt/ die Rechtsanwältin, der/die den Schriftsatz qualifiziert elektronisch signiert hat, diesen in den Rechtsverkehr bringen und verantworten wollte. Die qualifizierte elektronische Signatur ersetzt die eigenhändige Unterschrift im Rechtsverkehr. Das OLG Zweibrücken führt u.a. aus:

Die Unterschrift soll – gleichermaßen bei Einreichungen in Papier wie bei Einreichungen in elektronischer Form – „die Identifizierung des Urhebers der schriftlichen Prozesshandlung ermöglichen und dessen unbedingten Willen zum Ausdruck bringen, die Verantwortung für den Inhalt des Schriftsatzes zu übernehmen und diesen bei

Gericht einzureichen. Zugleich soll sichergestellt werden, dass es sich bei dem Schriftstück nicht nur um einen Entwurf handelt, sondern es mit Wissen und Willen des Berechtigten dem Gericht zugeleitet wird.“ (so ausdrücklich BGH, Beschluss vom 31.01.2019, Az. III ZB 88/18, Juris). Diese Funktion der Unterschrift (nicht indes die Funktionen der Authentizität und der Integrität) wurde im Streitfall aber nicht erfüllt (vgl. zu vergleichbaren Fallkonstellationen z.B. MünchKomm-ZPO/Fritsche, 6. Aufl. 2020, § 129 Rn. 15).

Gegen diesen Beschluss des OLG Zweibrücken wurde Rechtsbeschwerde beim BGH eingelegt. Begründet wurde die Rechtsbeschwerde damit, dass die Person, die den Schriftsatz qualifiziert elektronisch signiert, diesen auch verantworten will. Dies lässt sich nicht deshalb bezweifeln, weil am Ende des Schriftsatzes nicht der maschinenschriftliche Name der Person zu finden sei, die qualifiziert elektronisch signiert hat. Allein der Umstand, dass eine andere Rechtsanwältin/ein anderer Rechtsanwalt das Schriftstück verfasst hat, lässt nicht den Schluss zu, dass der/die Signierende nicht die Verantwortung tragen will. Es könne im Übrigen nichts anderes gelten als im oben erwähnten Beschluss des BGH, wonach ein Schriftstück auch dann wirksam eingereicht hat. § 130a Abs. 3 Satz 1, 1. Alt ZPO fordert auch, anders als § 130a Abs. 3 Satz 1, 2. Alt ZPO, nicht, dass die verantwortende Person den Versand selbst vornimmt. Nur im Falle der einfachen Signatur stellt sich also die Frage, über wessen EGVP das Schriftstück versendet wurde. Ein nicht mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenes Schriftstück ist nur dann auf sicherem Übermittlungsweg eingereicht, wenn die das Dokument signierende und damit verantwortende Person mit der des Versenders übereinstimmt.

Eine Entscheidung des BGH über die Rechtsbeschwerde gegen die Entscheidung des OLG Zweibrücken liegt noch nicht vor. Wir werden im Anwaltsblatt aber selbstverständlich berichten. Bis dahin heißt es im Zusammenhang mit beA: Vorsicht vor dem OLG Zweibrücken!

Buchrezension: Sebastian Geidel, Anwaltskanzlei im Home-Office: Von der Couch zum Top-Anwalt

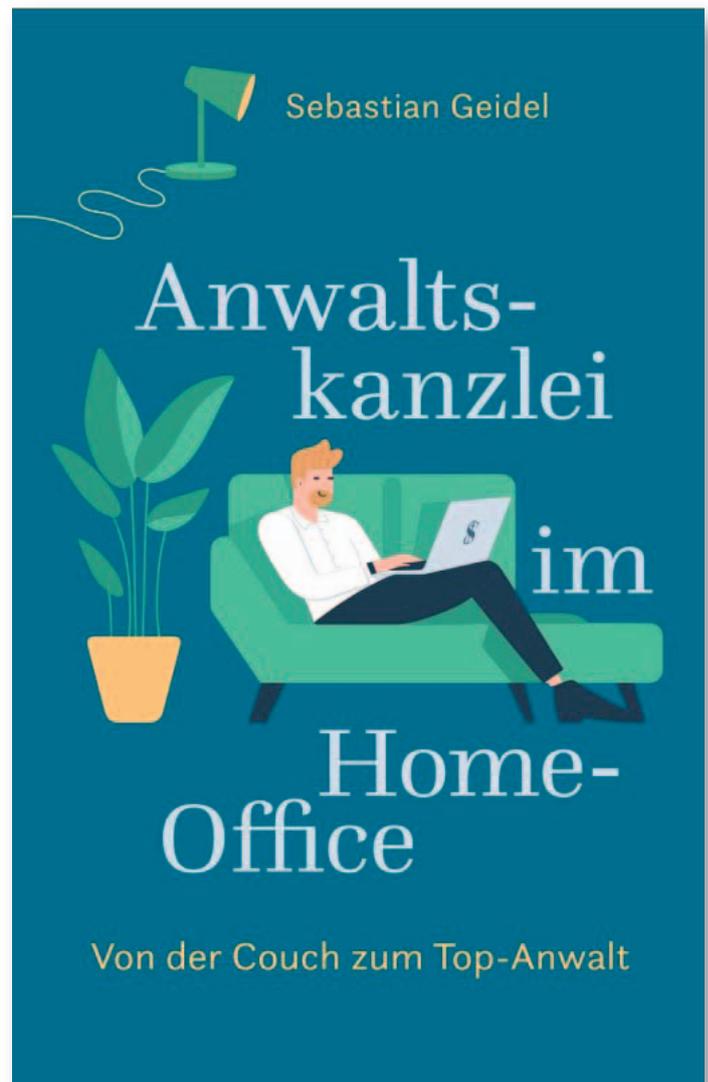
Veris-Pascal Heintz | Rechtsanwalt | Fachanwalt für Erbrecht | St. Ingbert

Die Arbeitswelt ist – gerade in den letzten Jahren – einem ständigen Wandel unterworfen. Auch vor dem anwaltlichen Berufsstand machen diese Veränderungen nicht Halt. Spätestens seit der Corona-Pandemie ist das Arbeiten im Home-Office zum neuen Standard geworden. Mit der passenden technischen Ausstattung ist es möglich, rechtliche Dienstleistungen vom heimischen Schreibtisch aus zu erbringen.

Zumeist ist das Home-Office lediglich eine Option, eine Ergänzung zur stationären Arbeit in der Kanzlei. Rechtsanwalt und Fachanwalt für IT-Recht, Sebastian Geidel, Autor des Buches „Anwaltskanzlei im Home-Office: Von der Couch zum Top-Anwalt“, geht das Thema deutlich entschiedener an: Er unterhält keine klassische Kanzlei mit eigens angemieteten Büroräumen, sondern nutzt seine Wohnung als Home-Office und damit als Kanzleisitz.

Eigentlich ist die Idee nicht neu. Schon seit langem gibt es Anwältinnen und Anwälte, die eine reine „Wohnzimmerkanzlei“ betreiben. Allzu oft wurde eine solche Kanzleiform – mitunter zu Unrecht – mit wirtschaftlichem Misserfolg gleichgesetzt. Liefert der Autor also nur alten Wein in neuen Schläuchen? Mitnichten, denn die Anwaltskanzlei im Home-Office, die dem Autor vorschwebt, weicht doch stark von dem durchaus klischeebehafteten Bild der „Wohnzimmerkanzlei“ ab. Der entscheidende Unterschied liegt in der digitalen Ausrichtung der Home-Office-Kanzlei, die der Autor zu Recht als „unerlässlich“ erachtet (S. 82). Bei entsprechend konsequenter Durchführung der Digitalisierung kann sogar ein Arbeiten ohne feste Ortsbindung erreicht werden. Bei der Wahl der technischen Infrastruktur sollte – insoweit ist dem Autor zuzustimmen – darauf geachtet werden, „sich nicht durch [rein] lokale Systeme selbst an den Schreibtisch zu ketten“ und dabei Freiheit einzubüßen (S. 92).

Doch wie lässt sich all das in die Praxis umsetzen – und das noch mit Erfolg? Diese Frage hat sich Sebastian Geidel selbst gestellt, als er 2020 vor einer beruflichen Neuorientierung stand. Bei der Suche nach einer Antwort muss-



te er feststellen, dass einschlägige Handreichungen, die bei der Errichtung einer Home-Office-Kanzlei behilflich sein könnten, weitgehend fehlen (S. 2). Mit dem vorliegenden Werk sorgt der Autor für Abhilfe, indem er seine persönlich gesammelten Erfahrungen und Erkenntnisse für die Allgemeinheit zugänglich macht.

In insgesamt elf Kapiteln (nebst Unterkapiteln) zeigt Sebastian Geidel auf, welche Überlegungen vor der

Kanzleigründung angestellt werden müssen und welche konkreten Schritte zur Umsetzung erforderlich sind. In erfrischender Offenheit räumt der Autor ein, einige der seinerseits erteilten Ratschläge selbst nicht beachtet zu haben, rückblickend aber womöglich anders zu handeln (z.B. bei der Erstellung eines Geschäftsplans, siehe S. 56 ff.). Eine solche „Fehlerkultur“ ist – vor allem in Publikationen juristischer Provenienz – nicht häufig zu finden. Der Autor verschweigt außerdem nicht, dass das Betreiben einer Anwaltskanzlei im Home-Office ein hohes Maß an Selbstdisziplin und Selbstführung erfordert (S. 42 ff., 53 ff.), wozu auch gehört, den eigenen Medienkonsum kritisch zu hinterfragen (S. 55).

Es liegt auf der Hand, dass die digitale Arbeitsweise einige datenschutzrechtliche Herausforderungen mit sich bringt. Das gilt ganz besonders für die internetbasierte Kommunikation mit dem Mandanten per E-Mail oder über Messenger-Dienste. Eine Stärke des Buches besteht daher in den immer wieder eingestreuten Hinweisen zum Datenschutz, die in einem eigenen Kapitel (S. 237 ff.) noch vertieft werden. Die Leserinnen und Leser profitieren davon, dass Sebastian Geidel eine klare Expertise im Bereich des Datenschutzrechts vorzuweisen hat.

Der Schreibstil des Autors ist überaus kurzweilig, was das Buch sehr gut lesbar macht. Dem Autor gelingt es, die Materie in verständlicher Sprache darzustellen. An manchen Stellen wäre etwas mehr juristische Substanz dennoch wünschenswert. So ist die plakative Aussage, „dass man den Gutachtenstil nach Abschluss des ersten Staatsexamens nie wieder braucht“ (S. 19) schlichtweg falsch. Im zweiten Staatsexamen können Anwaltsklausuren gestellt werden, die u.a. die Erstellung eines (einschichtigen) Gutachtens zur Rechtslage zum Gegenstand haben. Bei seinen Ausführungen zum Marketing der eigenen Kanzlei stellt der Autor überdies in Frage, ob ein an der Tür angebrachtes Kanzleischild „einen wirklichen Mehrwert“ bietet (S. 160). Hier fehlt ein Hinweis auf das divergierende Meinungsbild zu der Frage, ob ein bloßes Klingel- oder Briefkastenschild den Anforderungen

an die Kanzleipflicht nach § 27 Abs. 1 BRAO, § 5 BORA genügt oder ob ein regelrechtes Kanzleischild erforderlich ist (vgl. etwa AnwG Karlsruhe, Beschl. v. 18.07.2008 – AG 1/08 –, juris).

Das Werk „Anwaltskanzlei im Home-Office: Von der Couch zum Top-Anwalt“ ist sicherlich kein umfassendes Praxishandbuch, das alle rechtlichen und organisatorischen Fragen abschließend und tiefgreifend behandelt. Der Autor präsentiert vielmehr einen unterhaltsamen Ratgeber, in dem verschiedene Fragestellungen im Zusammenhang mit einer Home-Office-Kanzlei auf heitere Weise besprochen werden. Er bedient sich dabei anschaulicher Beispiele und spart nicht mit humorvollen Anekdoten. Ein wenig Unterhaltung kann niemals schaden, weshalb die Lektüre – womöglich auch über die bevorstehenden Feiertage – zu empfehlen ist.



Bericht zur Mitgliederversammlung des DAV vom 8. November 2024 in Berlin

Hubert Beeck | Rechtsanwalt | Homburg | Geschäftsführer Saarländischer Anwaltverein SAV

Nach der Begrüßung und Eröffnung der Mitgliederversammlung durch die Präsidentin, Frau Dr. Edith Kindermann, berichtete diese unter Top 2 über den Schwerpunkt der Arbeit des DAV in 2024. Sie führte aus, dass durch das Ende der Ampel-Regierung diverse Gesetzesvorhaben und insbesondere die RVG-Reform in dieser Legislaturperiode nicht mehr umgesetzt werden. Sie hoffe aber, dass das Thema „Resilienz des Bundesverfassungsgerichts“, insbesondere durch den unermüdlichen Einsatz des Kollegen Dr. Ulrich Karpenstein, noch vor der Bundestagswahl verabschiedet wird.

Frau Kollegin Julia Heise konnte als Schatzmeisterin für das Geschäftsjahr 2023 einen ausgeglichenen Haushalt vermelden. Sie sei intensiv am Thema der Sammelländerkonten und Fremdgelder auf Anwaltskonten. Dies ist aufgrund der besonderen Bedeutung nach wie vor im Focus und werde intensiv weiterverfolgt. Insbesondere seien die Vorgehensweise und Anforderung an die Umsetzung und Handhabung im Lichte des GWG noch ungeklärt. Der derzeit noch im Zusammenhang mit der Nichtanmeldung des Berechtigten bei einem treuhänderischen Geldeingang bestehende Nichtanwendungserlass soll aber wohl verlängert werden.

Zu Top 3 „Zukunft der Anwaltschaft“ präsentierte Prof. Dr. Matthias Kilian die Ergebnisse seiner Studie. Er berichtete, dass die Zahl der Studierenden ebenso wie die Zahl der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in den letzten 8 – 10 Jahren konstant geblieben sei. In 2024 seien 165.778 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zugelassen. Allerdings sei die Zahl der „Nur-Rechtsanwälte“ seit 2017 von 154.683 auf 139.586 stark rückläufig. Zudem sind 63 % der niedergelassenen Anwaltschaft über 50, sodass insbesondere die Nachwuchsförderung ein Schwerpunkt der zukünftigen Arbeit des DAV sein sollte. Dies könne schon in der Schule beginnen und sich über die Förderung von „Studierenden über Rechtsreferendare, Assessoren bis hin zu Junganwälten und Quereinsteigern“ erstrecken. Der DAV sei seiner Meinung nach aufgerufen, dem Trend der weiter rückläufigen Zulassungszahlen zur Anwaltschaft durch geeignete Maß-

nahmen und Projekte entgegenzuwirken. Prof. Dr. Kilian befürchtet, dass durch die rückläufigen Anwaltszahlen die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Rechtsrat nicht mehr sichergestellt ist und dadurch der Druck auf eine weitere Deregulierung des Rechtsdienstleistungsmarktes verstärkt wird.

Frau Dr. Kindermann ergänzt dazu, dass dies insbesondere dazu führen könnte, dass die Rechtsschutzversicherungen die Rechtsberatung ihrer Mitglieder unmittelbar übernehmen würden. Dem gelte es durch Gewährleistung des Rechtsrates auch in strukturschwachen Gebieten entgegenzuwirken.

Prof. Dr. Kilian hebt hervor, dass die Anwaltschaft sich verstärkt dafür einsetzen müsse, die volljuristische Ausbildung attraktiver zu gestalten und die Berufsausübung als Anwalt zu stärken.

Frau Hauptgeschäftsführerin Dr. Sylvia Ruge griff die Ergebnisse der Studie von Prof. Kilian unter Top 4 „DAV-Netzwerk für Studierende“ auf, die ihr quasi als Blaupause für ihre Arbeit gedient habe, und berichtete von den Maßnahmen zur Mitgliedergewinnung und Mitgliederbindung. Dabei führte sie aus, dass der DAV Projekte zur Gewinnung von Studierenden und Referendaren als „Juniormitglieder“ fördere. Insbesondere die Projekte Netzwerk „JurFuture“ sowie der „Jura SLAM“ für Studierende seien dabei zu nennen. Diese Projekte sollen verstärkt durch Werbung auch in Form von Flyern gefördert werden. Schließlich soll auch das Thema „RA in Schulen“ wiederbelebt werden. In diesem Zusammenhang sei der Hinweis erlaubt, dass auf Initiative des SAV schon seit 2 Jahren die Möglichkeit der kostenlosen Mitgliedschaft im SAV bzw. DAV für Studierende und Referendare besteht, der SAV sich schon seit Jahren verstärkt an der Universität des Saarlandes – zuletzt durch einen Infostand am 13.11.2024 – engagiert und inzwischen 16 Juniormitglieder gewonnen hat.

Hervorzuheben ist auch die Präsenz des SAV in den sozialen Medien bei LinkedIn, Facebook und Instagram, denn dies ist der kürzeste und einfachste Weg, um über inter-

essante Veranstaltungen, Seminare usw. zu informieren und insbesondere auch Juniormitglieder zu werben.

Prof. Niko Härting wies auf die Veranstaltung „Associate Summit“ am 13.12.2024 in Berlin hin, in der insbesondere die besonderen Anforderungen und Herausforderungen und aber auch die Erwartungen an Associates im Mittelpunkt stehen werden. Einzelheiten sind auf der Homepage des DAV zu finden. Dies gilt ebenso für das Einsteigerforum für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte am 14. und 15. März 2025, ebenfalls in Berlin.

Unter TOP 5 „Digitalisierung der Rechtspflege“ führte Frau Dr. Kindermann aus, dass die Veröffentlichung und der freie Zugriff aller Urteile deutscher Gerichte (natürlich in anonymisierter oder zumindest pseudoanonymisierter Form) noch nicht umgesetzt werden konnte, aber einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Rechtsfindung und Rechtspflege erbringen könnte. Sie bemängelte den mangelnden Einsatz und die Skepsis in der Justiz gegenüber der Anwendung und Nutzung der KI,

verwies aber als positive Gegenbeispiele auf die Online-Veranstaltung der Uni Passau sowie der Uni Göttingen zum Thema „Legal Tech“. Schließlich wies sie auf das Thema der grds. ab 01.01.2025 bestehenden Verpflichtung zum Empfang von elektronischen Rechnungen im Geschäftsverkehr und die eingeräumten Übergangsfristen hin. Das Thema steht auf der Agenda des DAV und wird auch im Anwaltsblatt noch eingehend erörtert.

Frau Dr. Kindermann beendete die Mitgliederversammlung mit dem Hinweis, dass sie Ende Februar 2025 ihr Amt als Präsidentin niederlegen und Platz für neue Kräfte machen will. Leider gab sie der Mitgliederversammlung keine Gelegenheit, ihr für ihr außerordentliches Engagement für die Anwaltschaft zu danken. Dies wird sicherlich im Rahmen der Neuwahl des Präsidiums geschehen.

An dieser Stelle sei allerdings schon einmal ein Dank und Anerkennung zum Ausdruck gebracht.



Foto: © Hubert Beeck

Informationsstand an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität des Saarlandes

Veris-Pascal Heintz | Rechtsanwalt | Fachanwalt für Erbrecht | St. Ingbert

Seit 2022 können Studierende der Rechtswissenschaften sowie Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare dem Saarländischen Anwaltverein (SAV) als Juniormitglieder beitreten. Diese außerordentliche und beitragsfreie Mitgliedschaft ermöglicht eine aktive Teilnahme an der Vereinsarbeit und hat zudem materielle Vorteile – etwa die Möglichkeit zur kostenlosen Teilnahme an Online-Fortbildungen der SAV-Service GmbH.

Das beste Angebot bringt jedoch nichts, wenn kaum jemand etwas davon weiß. Aus diesem Grund hat der SAV am 13.11.2024 einen Stand an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität des Saarlandes eingerichtet, um die Juniormitgliedschaft unter den Jura-Studierenden bekannter zu machen. Bei heißem Glühpunsch und frisch gebackenen Waffeln hatten die Studierenden die Gelegenheit, sich bei Saskia Hölzer (Leiterin der SAV-Geschäftsstelle), Christoph Thiery und Veris-Pascal Heintz (beide Mitglieder des SAV-Vorstands) über die Vereinsaktivitäten zu informieren.

In persönlichen Gesprächen konnten zahlreiche Fragen der Studierenden beantwortet, Kontakte geknüpft und wertvolle Impulse zur weiteren Ausgestaltung der Juniormitgliedschaft aufgenommen werden. Der informative Austausch in geselliger Runde machte den Stand zu einem vollen Erfolg und bekräftigte den SAV in seinem Vorhaben, regelmäßig Veranstaltungen für Studierende der Rechtswissenschaften sowie Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare anzubieten.

Der SAV dankt dem Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät für die Unterstützung bei der Umsetzung der Aktion. Dank gebührt aber auch allen, die an dem Stand vorbeigekommen sind. Für diejenigen, die das Event verpasst haben und sich nun nach der Juniormitgliedschaft erkundigen wollen: Auf der Webseite des SAV ist unter „Mitgliedschaft & Vorteile“ eine Informationsbroschüre und ein Mitgliedsantrag für Juniormitglieder zu finden. Bei Rückfragen steht auch die Geschäftsstelle des SAV jederzeit gerne zur Verfügung.



© Saskia Hölzer | Veris-Pascal Heintz



5. LAW Legal After Work

Am 7. November 2024 fand die bereits Tradition gewordene, 5. Legal After Work in Kooperation mit e.consult AG, dieses Mal unter dem Motto „Mehr als ein Obstkorb – innovative Benefits für die Kanzlei“, statt.

Olaf Jaeger, Präsident des SAV e.V. und Frank Dröschel, Firmenexperte und Spezialist für betriebliche Versorgungslösungen bei der Debeka stellte den Rahmenvertrag von Debeka und SAV vor, der es den Mitgliedern des SAV e.V. ermöglicht, vergünstigt eine private Zusatzkrankenversicherung abzuschließen sowie den Angestellten auch von Kleinstkanzleien (sowie deren Familienmitgliedern) eine betriebliche Krankenversicherung zu bieten und sich damit im Arbeitsmarkt besser zu positionieren. Details hierzu liefert Ihnen jederzeit ein Blick auf unsere Homepage – oder ein Gespräch mit unserer Geschäftsstelle.

Dr. Jörg Reichert, Leiter Portal-Entwicklung der juris GmbH, bot spannende Einblicke in die aktuellsten Entwicklungen der KI im juristischen Einsatz am Beispiel von juris.

Neu entwickelte RAG-Modelle (Retrieval Augmented Generation) ermöglichen semantische Suchen, für die ausschließlich passende Textpassagen in juris-Inhalten genutzt werden und die Wissen aus unbekanntenen Quellen weitestgehend ausblenden. Hierdurch werden Halluzinationen vermindert und der Datenschutz durch die

nur indirekte Verwendung von Chat GPT über Schnittstellen verbessert.

Bei der von juris entwickelten und in die eigene Software integrierten Schnellsuche werden die Ergebnisse durch Referenzen somit nachvollziehbar und zitierbar. Quellpassagen sind hinterlegt und ein direkter Sprung zu den zitierten Quellen ist möglich. Beliebige Fragen zu einzelnen Dokumenten können gestellt werden und es gibt Shortcuts für die Zusammenfassung, Übersetzung und Chronologie des vorliegenden Dokuments.

Im letzten Impulsvortrag des Abends stellte Dominik Bach, Gründer und CEO der e.Consult AG, die Möglichkeiten von Künstlicher Intelligenz in der Bußgeldbearbeitung vor, in der regelmäßig viele Routineaufgaben anfallen. KI kann hier Bußgeldbescheide auslesen, Daten verarbeiten und Standardaufgaben automatisch an die Kanzleisoftware übergeben. Das Anlegen von Akten, die Bearbeitung von Ermittlungsanfragen oder das Erstellen von Standardschreiben wird von der KI übernommen. So bleibt den Anwältinnen und Anwälten mehr Zeit für die wirklich wichtigen Aufgaben – nämlich die rechtliche Prüfung der komplexen Fälle.

Im Anschluss an diese spannenden Beiträge blieb noch viel Zeit und Gelegenheit zum Austausch über das Gehörte, zum Networking – und natürlich zum Genießen von Wein, Essen und Musik.



Spendenübergabe an den Förderverein Regenbogen am 29. November

Die durch die Tombola anlässlich des Gänseessens 2024 generierten Einnahmen in Höhe von 810 Euro, zugunsten des Fördervereins Regenbogen für Kinder, können wir am 25. November persönlich, Herr Rechtsanwalt Heintz und Frau Hölzer, der Geschäftsführerin der Saarländischen Krebsgesellschaft, Frau Sabine Rubai und ihrer Mitarbeiterin, Frau Julia Stief übergeben.

Diese nahmen sich die Zeit, ausführlich über die Arbeit der Saarländischen Krebsgesellschaft und im Speziellen des Fördervereins Regenbogen zu informieren, der sich für die Kinder krebskranker Eltern einsetzt, die in dieser schwierigen Situation oft alleingelassen sind.

Wenn ein Elternteil an Krebs erkrankt, leiden die Kinder mit, können Sorge und Ängste aber meist noch nicht in Worte fassen, so dass sich ihr Kummer anders äußert als bei Erwachsenen. Auch Jugendlichen fällt es manchmal schwer, ihre Gefühle auszudrücken. Für diese Kinder und Jugendlichen wurde 2019 das Projekt Regenbogen ins Leben gerufen. Hier können sie frei über ihre Sorgen, Probleme und Ängste sprechen und erhalten die Unterstützung, die sie im Einzelfall brauchen. Um die Arbeit im Projekt Regenbogen für Kinder krebskranker Eltern zu fördern, haben engagierte Vertreter:Innen aus der saarländischen Wirtschaft 2022 den gemeinnützigen Förderverein Regenbogen für Kinder krebskranker Eltern e.V. gegründet.

Von Beratungsgesprächen über sportliche Aktivitäten bis hin zu kreativen Projekten und Ausflügen – die vielfältigen Angebote machen den betroffenen Familien deutlich: Ihr seid nicht allein.



Kleine Auszeiten vom Krebs

Ausflüge und besondere Momente wie Austoben beim Bowling, ein Nachmittag auf dem Bauernhof, Schatzsuche, Comics zeichnen oder das fröhliche Advents-Backen. Diese Unternehmungen sorgen für Abwechslung und ein wenig Abstand vom herausfordernden Alltag. Darüber hinaus lernen sich bei diesen erlebnispädagogischen Aktionen betroffene Familien kennen, können sich untereinander austauschen und sich gegenseitig unterstützen.

Eine solcher Ausflüge, bei dem Kinder und Jugendliche gemeinsam mit anderen, die sich in einer ähnlichen Situation befinden, etwas Tolles erleben können und durch die positiven Erlebnisse gestärkt in den Alltag zurückkehren, soll auch durch die Spende des SAV e.V. finanziert werden.

Darüber hinaus hilft dieser Bericht hoffentlich auch bei einem noch wichtigeren Ziel, nämlich den Förderverein, die Saarländische Krebsgesellschaft e.V. und deren Angebote bekannter zu machen, damit die, die Hilfe brauchen, sie auch finden.

Wir danken Ihnen, dass Sie uns dabei helfen!

Weitere Informationen finden Sie unter www.projekt-regenbogen.de oder www.krebsgesellschaft-saar.de



Team Saarländische Krebsgesellschaft



Fotos © Saarländische Krebsgesellschaft

Ran an den Herd!

Kochaktion für den Kältebus Saarbrücken e.V.

Lisa-Kathrin Held | Rechtsanwältin | Fachanwältin für Miet- und WEG Recht | Saarbrücken

Wie schon im letzten Jahr, wollten wir uns auch dieses Jahr wieder sozial engagieren. Die Winterzeit kann für viele Menschen besonders hart sein, daher haben wir bereits im letzten Jahr eine warme Mahlzeit für Bedürftige gekocht und dem Kältebus Saarbrücken e.V. zur Verfügung gestellt. Der Verein Kältebus Saarbrücken e.V. unterstützt auf dem Gelände des Römerkastell von Dezember bis Ende März jedes Jahr obdachlose Menschen durch Sachspenden, warme Mahlzeiten und Schlafplätze. Bei Interesse können Sie auf der Seite www.kaeltebussaarbruecken.de Näheres zum Verein und dessen Tätigkeit erfahren. Der Kältebus Saarbrücken freut sich jedes Jahr auch über Sachspenden. Was gebraucht wird können Sie der Liste der gewünschten Sachspenden entnehmen. Geldspenden können Sie auf das Konto des Kältebus Saarbrücken e.V. bei der Sparkasse Saarbrücken

IBAN: DE31 5905 0101 0067 0773 88

überweisen. Wenn Sie im Verwendungszweck Ihren vollständigen Namen und Adresse angeben, erhalten Sie auch eine Spendenquittung. Jeder Euro hilft!

Uns hatte das Kochen für den guten Zweck viel Freude bereitet und scheinbar hatte es auch Allen geschmeckt. Also haben wir uns entscheiden, auch dieses Jahr wieder einen solchen Beitrag zu leisten. Gewappnet mit Kochschürze und scharfen Messern durften wir dank der O.Häfele GbR wieder die tolle Gastroküche der The Loft Eventlocation nutzen. Gekocht wurde Gulaschsuppe, mit extra viel Fleisch, die wir am 11. Dezember an den Kältebus Saarbrücken übergeben haben. Wir hoffen es hat auch dieses Jahr wieder gut geschmeckt und wünschen allen eine gute Weihnachtszeit und einen hoffentlich milden Winter!



Fotos © Veris-Pascal Heintz

Mit Spaß bei der Arbeit: Veris-Pascal Heintz, Saskia Hölzer, Christoph Clanget, Dr. Carmen Palzer, Lisa-Kathrin Held



Aktueller Stand: 15.11.24



Bedarfsliste Sachspenden

Wie schon in den vergangenen Jahren finden Sie hier unsere Bedarfsliste an Sachspenden. Die Liste wird regelmäßig aktualisiert.

Wir bitten Sie herzlich, keine Spenden einfach am Gelände abzustellen. Alle Gegenstände unbekannter Herkunft müssen wir leider entsorgen, was immer wieder sehr schade ist. Bekleidung aller Art und Textilien, Bettwäsche sowie alle Arten von Porzellan, Geschirr und Besteck sammeln wir nicht!

Für Informationen und bei Fragen wenden Sie sich gerne an Stefanie Olinger unter 0151-56348315. **Bitte nicht vor 10Uhr!**
Vielen lieben Dank. ☺

Was wir benötigen...

GETRÄNKE

- Cola 1 Liter / 1,5 Liter
- Limo 1 Liter / 1,5 Liter
- Apfelschorle 1 Liter / 1,5 Liter
- Sprudel 1 Liter / 1,5 Liter
- Säfte 1 Liter / 1,5 Liter
- Sixpack Cola 0,5l
- Sixpack Fanta 0,5l
- Sixpack Apfelschorle 0,5l
- Sixpack stilles Wasser 0,5l
- Sixpack Sprudel 0,5l

FRÜHSTÜCK

- H-Milch
- Kaffeesahne im Tetrapack
- Kakaopulver
- Filterkaffee
- Instant Kaffee
- Teebeutel
- Instant Tee
- Nutella
- Honig
- Marmelade

BROTBELAG

- Wurst in Scheiben
- Salami geschnitten
- Sandwichgurken in Scheiben
- Käse in Scheiben
- Margarine
- streichfähige Butter

HALTBARE

LEBENSMITTEL

- Nudel-Fertiggerichte
- Instant-Suppen
- 5-Min-Terrinen
- Würstchen im Glas
- Fischkonserven
- Wurstkonserven
- Reis
- Fertiggerichte mit Reis
- Nudeln
- Pesto
- Tomatensaucen im Glas
- Mayonaise

SÜßES & SCHNÄKES

- Schokoladentafeln
- Gummibärchen
- Knoppers
- Hustenbonbons
- Chips
- Salzstangen
- sonstiges Knabberzeug
- Bifi
- haltbare Kuchen

HYGIENEARTIKEL

- Zahnbürsten
- Zahncreme
- Duschgel & Shampoo
- Deo
- Handcreme
- Wund- und Heilsalbe
- Lippenpflege und -balsam
- Toilettenpapier
- Papiertaschentücher

SONSTIGES

- Küchenrolle
- Servietten
- Alufolie
- Filtertüten Größe 4
- Mülltüten mit Griff 15l / 25l
- Mülltüten 120l
- Edelstahlschwämme
- flüssige Küchenseife gegen Gerüche

Traditionelles Gänseessen 2024

Saskia Hölzer | Leiterin der Geschäftsstelle des SAV

Überwältigt waren wir dieses Jahr von der überaus positiven Resonanz auf unsere Einladung zum traditionellen Gänseessen. Es gab tatsächlich mehr Anmeldungen als Plätze – obwohl wir uns dieses Jahr seit langem einmal wieder für das schöne Schloss Halberg als Veranstaltungsort entschieden und damit ausreichend Platz für eine geschlossene Gesellschaft mit hundert Personen hatten. Diese Zahl wurde schon einige Tage vor Anmeldeschluss überschritten, so dass wir eine Warteliste anlegen mussten – durch die letztendlich auch noch einige „Nachrücker“ teilnehmen konnten.

Besonders gefreut hat uns, dass so viele unserer jungen Mitglieder Interesse an dieser jahrzehntealten Tradition zeigten und wir viele neue Gesichter begrüßen durften.

Unter unseren „Juniors“, also allen Studenten und Referendarinnen, die sich für eine Mitgliedschaft im Saarländischen Anwaltverein entschieden hatten, wurde im Rahmen des Gänseessens zum ersten Mal der Büchergutschein von Bock & Seip im Wert von 250 Euro als Willkommensgeschenk verlost. Gewinner war Herr Tristan-Alexander Gras, der ihn krankheitsbedingt leider nicht persönlich entgegennehmen konnte.

Alle Teilnehmenden hatten zudem im Rahmen unserer Tombola die Chance auf weitere vier vom SAV e.V. gespendete Gewinne.

Einen Gutschein für ein Whiskey-Tasting bei Dalai gewann Frau Rechtsanwältin Julia Berkenbrink, der dritte Preis, ein Gutschein für die Saarlandtherme, ging an Frau Rechtsanwältin Alma Abegg. Wir wünschen beiden eine genussvolle kleine Auszeit.

Besonders hold war das Glück an diesem Abend Frau Rechtsanwältin Bettscheider-Bellmann, die tatsächlich sowohl den zweiten – eine Magnumflasche Champagner –, als auch den ersten Preis – einen 250 Euro-Gutschein für das Albrecht Casino Restaurant am Staden – gewann. Nach einigen Sekunden der Ungläubigkeit und Überraschung entschied sie jedoch, den Essensgutschein für einen schönen Abend mit ihrem Mann zu behalten, den Champagner hingegen zur nochmaligen Verlosung frei-

zugeben. Ich bin mir sicher, Herrn Rechtsanwalt Kai-Reza Rester hat es gefreut.

Allen Gewinnern und Gewinnerinnen möchten wir auf diesem Wege herzlich gratulieren und uns zudem auch nochmals bei Frau Bettscheider-Bellmann für ihre Großzügigkeit bedanken.

Dankbar sind wir auch allen, die durch ihre Loskäufe dazu beigetragen haben, dass wir bei einem Lospreis von einem Euro stattliche 810 Euro Spendensumme generieren konnten.

Dieser Betrag kommt, wie in der Einladung zum Gänseessen angekündigt, vollständig dem Förderverein Regenbogen für Kinder krebskranker Eltern e.V. zugute. Mehr zu der beeindruckenden Arbeit des Vereins und der Spendenübergabe, die am 25. November 2024 in den Räumlichkeiten der Krebsgesellschaft Saarbrücken stattgefunden hat, finden Sie auf den Seiten 18 und 19 dieser Ausgabe.

Ob die große Nachfrage und der Erfolg des Abends nun dem leckeren Menü, den Zauberkünsten von Kalibo oder der Tombola geschuldet waren oder auch allem zusammen, wir haben uns sehr darüber gefreut und stellen uns gerne der Herausforderung, dies im nächsten Jahr noch zu toppen.

Die tollen Fotos auf dieser Seite sind übrigens von unserem langjährigen Fotografen Wolfgang Klauke, der nun schon fast zwanzig Jahre dabei ist. Falls Sie am Gänseessen teilgenommen haben, können Sie diese und noch viele hundert mehr bei unserer Geschäftsstelle anfragen.





Julia Berkenbrink



Tristan-Alexander Gras



Alma Abegg

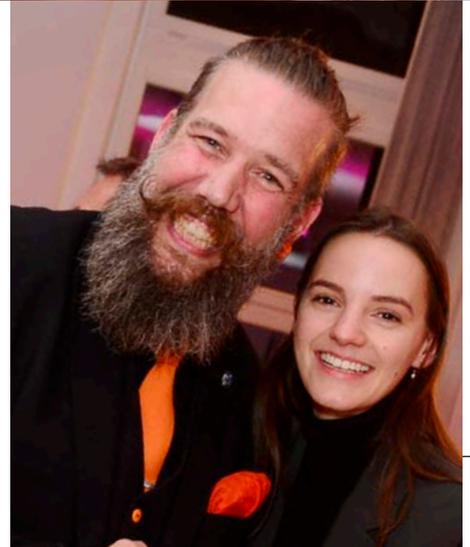


Simone Bettscheider-Bellmann



Fotos © Wolfgang Klauke





Termine des Vorstandes Januar bis Dezember 2024

	Wann	Was	Wer	Warum
Januar	10. Januar	Schulung MoPeG	Manuel Schauer	Kostenlose Fortbildung für Mitglieder zur Gesetzesänderung
	10. Januar	Vorstandssitzung	Vorstand	Planung Vorstandsarbeit
	31. Januar	Vorstandssitzung	Vorstand	Planung Workshop
Februar	1. Februar	Termin Debeka	Saskia Hölzer	Ablaufplanung Kooperation Betriebliche Krankenversicherung
	7. Februar	Vorstandssitzung	Vorstand	Planung Vorstandsarbeit
	21. Februar	Besuch „2. Chance“	Lisa Held, Veris-Pascal Heintz	Scheckübergabe – Einnahmen aus Tombola anlässlich Gänseessen 2023
	23. 24. Feb	Workshop	Vorstand	Verbesserung & Ausweitung Vorstandsarbeit
März	1. März	Dienstbesprechung zum ERV mit Ministerium und OGs	Olaf Jaeger	Austausch zum Stand und Optimierungsmöglichkeiten des ERV an saarländischen Gerichten
	1. März	Geschäftsführerkonferenz des DAV	Saskia Hölzer	Austausch mit Landesverbänden und DAV zu aktuellen Projekten
	5. März	Vorstandssitzung	Vorstand / Hölzer	Planung der Vorstandsarbeit und Seminarplanung 2024
	7. März	Landesverbandskonferenz des DAV	Olaf Jaeger	Hauptthema: Künstliche Intelligenz
	14. März	Termin Debeka	Hölzer	Optimierung der Abläufe
	20. März	Fortbildung mit HDI und Regler	Hubert Beeck	Sensibilisierung für Datenschutz und Datensicherheit - Kostenloses Angebot für Mitglieder
	21. März	Kaminabend mit Kurzvorträgen	Olaf Jaeger, Dr. Carmen Palzer, Hubert Beeck, Veris-Pascal Heintz	Networking mit und für Rechtsreferendar:innen Vermittlung von Einblicken in die anwaltliche Tätigkeit
	27. März	Termin Justizministerium	Olaf Jaeger, Dr. Carmen Palzer	Amtsübergabe PROVG a.D. Michael Bitz, PROVG Dr. Wolfgang Kiefer
April	3. April	Vorstandssitzung	Vorstand	Planung Vorstandsarbeit
	18. April	Redaktionssitzung	Redaktionsteam	Planung Anwaltsblatt 2024-2
	23. April	Jourfixe Best Jura Saar	Veris-Pascal Heintz, Manuel Schauer	
	23. April	Legal After Work	Jaeger, Schauer, Saskia Hölzer	Networking & Vorträge mit Rechts- bzw. Kanzlei- bezug – Kostenlose Veranstaltung für Mitglieder
Mai	8. Mai	Vorstandssitzung	Vorstand	Planung Vorstandsarbeit
	14. Mai	75 Jahre Grundgesetz	Manuel Schauer, Olaf Jaeger	Berichterstattung im Anwaltsblatt
Juni	4. Juni	Mitgliederversammlung des DAV Bielefeld	Olaf Jaeger	Austausch, Optimierung der Zusammenarbeit mit Dachverband, Projektplanung
	5. – 7. Juni	DAT Bielefeld	Olaf Jaeger	
	12. Juni	Vorstandssitzung	Vorstand	Planung Vorstandsarbeit & gemeinsame Sitzung mit RAK
	25. Juni	Planungstreffen Debeka	Saskia Hölzer	Planung eines Info-Abends für SAV-Mitglieder
	27. Juni	Debeka-Info-Abend	Olaf Jaeger, Saskia Hölzer	Informationen für Mitglieder zu Vorteilen der BKV-Versicherung zu Kooperationstarifen

	Wann	Was	Wer	Warum
Juli	1. Juli	Trikotübergabe Drachenboot	Saskia Hölzer	Trikotübergabe anlässlich Sponsoring des „Team Freispruch“
	3. Juli	IK Syndikusanwälte	Manuel Schauer	Gründungsveranstaltung des neuen Interessenkreises im SAV e.V.
	4. Juli	Redaktionstreffen	Redaktionsteam	Planung des Anwaltsblatts 2024-3
	10. Juli	Gemeinsame Sitzung mit der RAK	Olaf Jaeger, Veris-Pascal Heintz, Manuel Schauer	Klärung aktueller Themen, Planung weiterer Zusammenarbeit
	16. Juli	Besprechung mit dem Kölner AnwaltVerein	Saskia Hölzer	Besprechung über aktuelle Situation und eventuell nachahmenswerte Projekte
	19. Juli	Abschlussfeier Uni des Saarlandes	Olaf Jaeger, Veris-Pascal Heintz	Kontaktpflege, Networking
	26. Juli	Antrittsvorlesung Dr. Öglakcioglu	Manuel Schauer	Kontaktpflege
	29. Juli	Besprechung intern	Hubert Beeck, Veris-Pascal Heintz, Saskia Hölzer	Planung weiterer Schritte bezüglich des Projekts „Mitgliedergewinnung“
September	27. Sept.	Besprechung mit dem Kölner AnwaltVerein	Hubert Beeck, Saskia Hölzer	Analyse etwaiger Konkurrenzsituation im Seminarbereich mit ARGES des DAV
	3. Sept.	Rechtspolitischer Abend, Wiesbaden	Olaf Jaeger	Landesverband Hessen im DAV.
	4. Sept.	Landesverbandskonferenz Wiesbaden	Olaf Jaeger	
	4. Sept.	Vorstandssitzung	Vorstand	Besprechung mit dem Kölner AnwaltVerein
	4. Sept.	Mitgliederversammlung mit Barbecue	Vorstand	Ordentliche Mitgliederversammlung und Networking
	4. Sept.	BfB Jahresgespräch / Mitgliederversammlung	Veris-Pascal Heintz	
	12. Sept.	EDV Gerichtstag, Saarbrücken	Olaf Jaeger	
	13. Sept.	Telko mit dem Präsidenten des DAV	Saskia Hölzer	Inhaltsplanung Mitgliederbroschüre
	20. Sept.	Geschäftsführerkonferenz DAV Online	Hubert Beeck	Verbesserung des Auftritts der Anwaltvereine in den sozialen Medien
	24. Sept.	Vorstandssitzung	Vorstand	Planung der Vorstandsarbeit und der weiteren Seminartätigkeit 2025
	27. Sept.	Steuerberaterkammer d. S.	Olaf Jaeger	Jubiläums 75 Jahre
O	8. Okt.	Redaktionssitzung	Redaktionsteam	Gestaltung des Anwaltsblatts 2024-4
November	4. Nov.	Besprechung KAV	Hubert Beeck, Saskia Hölzer	
	6. Nov.	Vorstandssitzung	Vorstand	Austausch / Planung weitere Vorstandsarbeit
	6. Nov.	Arbeitgeberforum Debeka	Olaf Jaeger	
	7. Nov.	Legal Afterwork	Olaf Jaeger, Manuel Schauer	Benefits für Mitglieder, Möglichkeiten der KI in Kanzleien, Networking - Kostenlos für Mitglieder
	8. Nov.	Mitgliederversammlung DAV, Berlin	Hubert Beeck	
	14. Nov.	Besprechung Ministerium	Olaf Jaeger, Saskia Hölzer	Ausbau, Verbesserung und Bewerbung der Anwaltlichen Beratungsstellen
	15. Nov.	Gänseessen	Vorstand	Netzwerken & Genießen für Mitglieder
Dezember	10. Dez.	Kochen für den Kältebus	Saskia Hölzer, Lisa-Kathrin Held, Veris-Pascal Heintz, Dr. Carmen Palzer, Christoph Clanget	
	11. Dez.	Vorstandssitzung	Vorstand	Planung der Vorstandsarbeit 2025
	11. Dez.	Essensübergabe an Kältebus Saarbrücken e.V.	Olaf Jaeger, Dr. Carmen Palzer, Saskia Hölzer, Veris-Pascal Heintz	
	16. Dez.	Verleihung Verdienstorden an JR Hübinger	Olaf Jaeger	
	18. Dez.	Mitgliederversammlung	Olaf Jaeger	Institut für Anwaltsrecht e.V.

Warum Sie Mitglied im Saarländischen AnwaltVerein sein beziehungsweise werden sollten:

Wenn Sie als Nichtmitglied gerade diese Ausgabe lesen, halten Sie einen greifbaren Vorteil der Mitgliedschaft im Saarländischen AnwaltVerein schon in Ihrer Hand: das quartalsmäßig erscheinende Anwaltsblatt, in dem wir Sie zur aktuellen Rechtsprechung, Vorgängen und Personalien der Justiz, für Sie interessanten und relevanten Fortbildungen, Veranstaltungen, Neuveröffentlichungen und Dienstleistungen – alles mit saarländischem Bezug – auf dem Laufenden halten.

Darüber hinaus bietet Ihnen eine Mitgliedschaft im SAV e.V. aber noch weit mehr:

KOSTENGÜNSTIGE FORTBILDUNG & VERNETZUNG

Der SAV e.V. unterhält verschiedene **Interessenkreise**, die der Vernetzung von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten eines Fachgebiets dienen und über die sich Mitglieder zudem kostenfrei gemäß § 15 FAO fortbilden können. Zurzeit aktiv sind Interessenkreise für Arbeitsrecht, Handels- & Gesellschaftsrecht & Syndizis, Erbrecht, Vermögensnachfolge & Vorsorge sowie für das Strafrecht.

Sollte Ihnen ein Rechtsgebiet fehlen, unterstützen wir die Gründung und Unterhaltung neuer Interessenkreise sowohl finanziell als auch organisatorisch. Nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf!

Der Saarländische AnwaltVerein e.V. organisiert zudem selbst regelmäßig ein bis zwei **kostenfreie Fortbildungen** jährlich zu aktuellen Themen für Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen sowie, über die SAV-Service GmbH, vier kostenfreie Fortbildungen jährlich für deren Mitarbeitende.

Über die SAV-Service GmbH, eine 100%ige Tochter des SAV e.V., haben dessen Mitglieder zudem die Möglichkeit sich zu **vergünstigten Konditionen** fortzubilden und mit Kolleginnen und Kollegen in Kontakt zu kommen.



VEREINSLEBEN & SOZIALES ENGAGEMENT

Alljährlich im November laden wir unsere Mitglieder zum **Traditionellen Gänseessen des SAV e.V.** ein. Neben einem vom SAV e.V. bezuschussten und somit vergünstigten Menü, erwartet Sie ein unterhaltsamer Abend mit Kolleginnen und Kollegen, mit Sektempfang, einem stets neuen, unterhaltsamen Rahmenprogramm sowie einer Tombola, bei der Sie nicht nur tolle Preise gewinnen sondern auch etwas Gutes tun können. Teilnehmen können ausschließlich Mitglieder des SAV e.V. – mit einer Begleitperson ihrer Wahl.



Seit 2023 veranstaltet der SAV e.V. zusammen mit e.consult mehrmals jährlich eine für seine Mitglieder kostenfreie **LAW After-Work-Party**, regelmäßig an einem Donnerstagabend. Nach kurzen, interessanten Impulsvorträgen zu wechselnden Schwerpunkten, genießen Sie einen Abend mit Musik, Imbiss und Getränken sowie ganz viel guter Laune. Die jeweiligen Veranstaltungsdaten finden Sie, wie bei allen anderen Events auch, auf unserer Homepage.



Seit 2018 verleiht der SAV e.V. – mit Ausnahme einer kurzen, Corona bedingten Pause – regelmäßig alle zwei Jahre seinen **Vordenker-Preis**, eine exklusiv vom SAV beauftragte Skulptur, und zeichnet damit Personen oder Institutionen aus, die sich in besonderer Art und Weise um das „Recht“ verdient gemacht und einen persönlichen oder sachlichen Bezug zum Saarland haben. Die Teilnahme an der Preisverleihung mit Rahmenprogramm und Catering ist für die Mitglieder des SAV e.V. kostenfrei.



Alle zwei Jahre veranstaltet der SAV e.V. im Anschluss an die jährliche Ordentliche Mitgliederversammlung ein **Barbecue**, das für Sie als Mitglied des SAV e.V. komplett kostenfrei ist und eine weitere Möglichkeit zu zwanglosen Kontakten mit Kollegen und Kolleginnen, fachlichem Austausch und Networking bietet.



Auch wir selbst wollen soziale Zwecke unterstützen und aktiv Gutes tun. So haben wir als Vorstand des SAV entschieden, uns zum Beispiel 2024 für den **Kältebus Saarbrücken e.V.** einzusetzen. Dieser Verein bietet Unterstützung für Obdachlose und Menschen in Not.



Der SAV veranstaltet alljährlich zusammen mit der Justiz des Saarlandes ein **Sommerfest der Justiz**, das der Intensivierung des Kontakts zu Richter:innen und Mitarbeiter:innen der Gerichte und dem interdisziplinären Austausch dient. Die Einnahmen aus dem Verkauf von Getränken und Speisen gehen an den Weißen Ring.



PERSONALGEWINNUNG

Über den **Stellenmarkt und die Praktikumsbörse** des SAV e.V. haben Sie als Rechtsanwält:in die Möglichkeit, Verstärkung für Ihre Kanzlei zu suchen, als Student oder Referendarin haben Sie die Möglichkeit für Ihre Ausbildung oder Ihre Mitarbeit die richtige Kanzlei zu finden.

NEU: vergünstigte Private Zusatzkrankenversicherung bzw. **Betriebliche Krankenversicherung** für Ihre Mitarbeitenden über die DEBEKA-Kooperation. Für weitere Informationen kontaktieren Sie gerne unsere Geschäftsstelle.



**Angebots-/Beitragsübersicht
Betriebliche Krankenversicherung (bKV)**

	Mitarbeitende		Familienangehörige	
	Leistungsbeschreibung	Mtl. Beitrag pro Person (bis 67 Jahre)	Mtl. Beitrag Ehe- & Lebens-Partner/in (19 – 67 Jahre)	Mtl. Beitrag Kind (0 – 18 Jahre)
Das Gesundheits-Budget	Das Gesundheitsprogramm mit Leistungen aus verschiedenen Bereichen wie Heilpraktiker, Sehhilfen, Vorsorgeprogrammen und vielem mehr.			
	300 € Jahr	10,50 €	12,60 €	12,60 €
	600 € Jahr	16,90 €	21,00 €	21,00 €
	900 € Jahr	22,60 €	28,40 €	28,40 €
	1.200 € Jahr	27,60 €	34,90 €	34,90 €
	1.500 € Jahr	31,90 €	40,50 €	40,50 €

PlusCard	Facharzt-Terminservice, Zweitmeinung, Vorteilswelt			
	⊕ Unterkunft im Zweibettzimmer	4,91 €	6,38 €	2,46 €
	⊕ Unterkunft im Zweibettzimmer ⊕ Wahlarzt	17,67 €	22,97 €	8,84 €
	⊕ Unterkunft im Einbettzimmer ⊕ Wahlarzt	21,48 €	27,92 €	10,74 €
	⊕ Unterkunft im Einbettzimmer ⊕ Wahlarzt ⊕ Prävention	75,01 €	97,51 €	37,51 €

**RECHTSPOLITISCHE EINFLUSSNAHME,
PRESSEARBEIT & VERBESSERUNG DER RECHTSANWÄLT-
LICHEN AUSBILDUNG**

Zusammen mit unserem Dachverband, dem Deutschen Anwaltverein e.V. nehmen wir Einfluss auf Gesetzesnovellen, unterhalten guten und intensiven Kontakt zu politischen Parteien, dem Justizministerium sowie der Rechtsanwaltskammer und setzen uns auch mittels unserer Pressearbeit für die Interessen der saarländischen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ein.

Als Gründungsmitglied des Instituts für Arbeitsrecht wirken wir mit an der Weiterentwicklung und Verbesserung der rechtsanwaltlichen Ausbildung und pflegen frühzeitig den **Kontakt zu Rechtsreferendar:innen und Student:innen der Rechtswissenschaft.**



ANWALTSUCHE AUF DER HOMEPAGE VON SAV & DAV

Als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt im Saarländischen AnwaltVerein e.V. haben Sie zudem die Möglichkeit, sich mit Ihren Fachgebieten und Spezialisierungen auf unserer **Anwaltssuchseite** eintragen zu lassen und so von möglichen Mandantinnen und Mandanten besser gefunden zu werden. Darüber hinaus steht Ihnen auch ein Eintrag in der **deutschlandweiten Anwaltssuche** des DAV offen.



[🏠](#) > Anwaltsuche

Anwaltsuche Filter

Volltextsuche

Fachanwaltschaft

Ort

Rechtsgebiet

Ausländisches Recht

Zugelassen am ausländischen Geriätschen Gericht

Fremdsprachen

[Filter zurücksetzen](#)

ZUGANG ZUM RECHT & NIEDRIGSCHWELIGE KONTAKTAUFNAHME POTENZIELLER MANDANTEN

Um die Schwelle, anwaltlichen Rat einzuholen, möglichst niedrig zu halten, ist der Saarländische AnwaltVerein seit Mai 20218 als Vertragspartner des Ministeriums der Justiz des Saarlandes für die Organisation der **kostenlosen Rechtsberatungsstellen** – zurzeit jeweils einmal wöchentlich an den Amtsgerichten Saarbrücken, Merzig und Neunkirchen – zuständig.

Die beratenden Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen rekrutieren sich aus den Mitgliedern des SAV e.V., was gerade auch jüngeren, im Aufbau befindlichen Kanzleien, Zugang zu neuen Beratungsfeldern gewährt. Sie möchten für eine der Rechtsberatungsstellen tätig werden? Kontaktieren Sie uns, wir freuen uns über jede Verstärkung des Teams!



saaranwalt.de/fuer-buergerinnen/rechtsberatung/#1



Beratungszimmer in Merzig

VORTEILE DEUTSCHER ANWALTVEREIN (DAV)

Im **Deutschen Anwaltverein (DAV)** sind über seine 253 lokalen Mitgliedsvereine ca. 60.000 Kolleginnen und Kollegen zusammengeschlossen, um für die Wahrnehmung gleichgerichteter Interessen zu kämpfen. Auch Ihre Stimme zählt! Neben der Interessenvertretung bietet eine Mitgliedschaft im DAV zudem Zugang zu einer Vielzahl an vergünstigten Fortbildungen und den Arbeitsgemeinschaften im DAV, die Fachzeitschrift „Anwaltsblatt“, finanzielle Unterstützung bei berufsrechtlichen Streitigkeiten sowie viele geldwerte Leistungen und Vorteile.

Mehr zu den geldwerten Vorteilen erfahren Sie, wenn Sie untenstehenden QR-Code scannen.

Fortbildung & Information



Kommunikation & Technik



AnwaltCard



Mobilität



Hotels



Versicherungen



UND FALLS SIE SICH JETZT IMMER NOCH ÜBERLEGEN, OB SICH EINE MITGLIEDSCHAFT FÜR SIE LOHNT – RECHNEN SIE SELBST:

Ersparnis jährlich von – bis

1 Sie buchen 3 Fortbildungen jährlich bei der SAV-Service GmbH	60€	bis	450 €
2 Ihr(e) Mitarbeiter:in nimmt an den kostenfreien Webinaren teil	90 €	bis	360 €
3 Sie nehmen an kostenlosen Fortbildungen des SAV e.V. teil	90€	bis	290 €
4 Sie bilden sich über die Interessenkreise des SAV e.V. fort	60 €	bis	400 €
5 Sie nutzen den Kurierdienst der SAV-Service GmbH	124 €	bis	124 €

Mögliche Gesamtersparnis 424 € bis 1.624 €

- Bei 2,5 stündigen Webinaren beträgt Ihre Vergünstigung jeweils 20 Euro, bei fünf- oder mehrstündigen Seminaren sogar 100 Euro. Falls alle drei Fortbildungen in einer Fachrichtung gebucht wurden, erhalten Sie zusätzlich 50 % Rabatt auf die dritte Fortbildung, d.h. zwischen 45 und 150 Euro.
- Wenn eine:r Ihrer Kanzleiangestellten jedes der jährlich vier angebotenen kostenfreien 2,5-stündigen Webinare im Wert von je 90 Euro besucht sparen Sie 4 x 90 Euro Seminargebühr, bei der Teilnahme mehrerer Kanzleiangestellten entsprechend mehr.
- Der SAV e.V. bietet jährlich 1–2 Präsenz- oder Onlinefortbildungen für Rechtsanwält:innen im Wert von 90 bis 200 Euro an, die für Mitglieder kostenfrei sind.
- Der SAV e.V. unterhält zurzeit vier Interessenkreise, die zwei bis vier jährliche Fortbildungen à 1,5 – 2,5 FAO-Stunden organisieren (60 Euro = Wert einer Fortbildung über 1,5 Stunden / vier Fortbildungen à 2,5 FAO-Stunden = 400 Euro)
- Monatlicher Beitrag für Mitglieder: 165,48 Euro jährlich, für Nichtmitglied 289,68 Euro

Alles für einen maximalen Mitgliedsbeitrag von 190 Euro jährlich!

Jahresbeiträge Saarländischer Anwaltverein e.V.:

Ordentliche Mitgliedschaft: 190 €

Außerordentliche Mitgliedschaft: 190 €

Seniormitgliedschaft: 120 €

Zweitmitgliedschaft: 100 €

Juniormitgliedschaft: (Beitragsfrei im Jahr der Zulassung zur Rechtsanwaltschaft und in den beiden Folgejahren)

Einfach ausfüllen und faxen an 0681 – 512 59

Antrag auf Mitgliedschaft im SAV

an den Saarländischen AnwaltVerein e.V.

Landgericht Zimmer 143 | Franz-Josef-Röder-Str. 15 | 66119 Saarbrücken

Art der Mitgliedschaft:

- Ordentliche Mitgliedschaft: Jahresbeitrag 190 €
- Außerordentliche Mitgliedschaft: Jahresbeitrag 190 €
- Seniorsmitglied: Jahresbeitrag 120 €
- Zweitmitgliedschaft: Jahresbeitrag 100 €
- Juniormitgliedschaft (Beitragsfreiheit im Jahr der Zulassung zur Rechtsanwaltschaft und in den beiden Folgejahren)

* Pflicht-Angaben, um den Antrag verarbeiten zu können.

* Name

* Vorname

* Geburtsdatum

* Büro | Kanzlei

* Straße | Nr

* PLZ, Ort

* Telefon Büro

Fax Büro

* eMail

Webseite

Anschrift Privat

Straße | Nr

PLZ, Ort

* Gerichtsfach

✘ Student:in* Ja Nein

* Datum der Erstzulassung

✘ Referendar:in* Ja Nein

* Ich zahle per Rechnung Lastschrift

Zur Erteilung eines SEPA Lastschriftmandates bitte das Online-Formular nutzen:
saaranwalt.de/fuer-mitglieder/mitgliedschaft-vorteile/

✘ Mit Zulassung zur Rechtsanwaltschaft werden Sie automatisch ordentliches und ahlberechtigtes Mitglied im SAV e.V. Hierbei besteht Beitragsfreiheit im Jahr der Zulassung zur Rechtsanwaltschaft und in den beiden Folgejahren. Erst danach wird – sofern Sie nicht von Ihrem Kündigungsrecht Gebrauch machen - der Mitgliedsbeitrag in Höhe von 190,00 € in Rechnung gestellt.

Zustimmungen | Einwilligungen:

Ich willige ein, dass mir Dokumente und wichtige Informationen zu meiner Mitgliedschaft, wie beispielsweise die jährliche Beitragsrechnung oder die jährliche Einladung zur Mitgliederversammlung per eMail an die oben genannte eMail-Adresse gesendet werden. Diese Zustimmung ist jederzeit widerrufbar.

* Ja, ich habe die Satzung des Saarländischen AnwaltVereins gelesen und akzeptiert:

* Einwilligung zur Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Ihre hier angegebenen Daten werden lediglich zur Bearbeitung Ihres Antrags verwendet und nicht an Dritte weitergegeben. Ihre Daten werden nach Beendigung einer Mitgliedschaft unverzüglich, spätestens innerhalb von 3 Monaten gelöscht, sofern der Löschung keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. Mit Ihrer Einwilligung willigen Sie in die Datenverarbeitung ein und bestätigen unsere Datenschutzerklärung auf www.saaranwalt.de.

* Ja, ich willige ein

Ort | Datum | Unterschrift

Neuigkeiten aus dem Luxemburger Arbeitsrecht!

Rüdiger Sailer | Juridex | Avocats à la Cour | Luxemburg

Neue Einreichungsformalitäten beim Luxemburger Handels- und Gesellschaftsregister („RCS“) ab 12. November 2024

Schon im letzten Jahr wurden die nachfolgenden Änderungen vom Luxemburger Handels- und Gesellschaftsregister (dem „Registre de Commerce et des Sociétés“, nachfolgend mit „RCS“ abgekürzt) angekündigt; aufgrund von technischen Umsetzungsschwierigkeiten treten diese erst jetzt in Kraft.

Von Offline-PDF zu Online-HTML

Die erste Änderung ist eher technischer Natur und betrifft die die Einreichungsformulare des RCS. So wird das Format der Einreichungsformulare von herunterzuladenden und offline auszufüllenden PDF-Formularen auf direkt online im RCS-Portal auszufüllende HTML-Formulare umgestellt. Nunmehr können und müssen alle neuen Einreichungen, die mithilfe des neuen Online-HTML-Formularen getätigt werden, nur noch vom Antragsteller selbst ausgeführt werden. Bisher konnte ein Offline-PDF-Formular von einem Dritten vorbereitet und vom Antragsteller eingereicht werden. Eine solche Weitergabe ist nunmehr nicht mehr möglich; der Antragsteller kann jedoch weiterhin einen Dritten mit der Hinterlegung befassten.

Verpflichtung zur Verwendung der nationalen Identifikationsnummer Luxemburgs für zu hinterlegende natürliche Personen

Die zweite Änderung, die ab dem 12. November 2024 gilt, ist nicht nur rein technischer Natur! Alle Personen, die im RCS hinterlegt sind, egal ob als Gesellschafter, Gesellschaftsorgan oder statutarischer Rechnungsprüfer im Zusammenhang mit einer dort hinterlegten Einheit müssen nunmehr diese nationale (Luxemburger) Identifikationsnummer dort angeben. Diese Identifikationsnummer entspricht der in Luxemburg verwendeten Sozialversicherungsnummer. Diese Verpflichtung besteht unabhängig davon, ob es sich um eine bereits registrierte Person oder eine neue zu registrierende Person han-

delt und unabhängig davon, ob die Person in Luxemburg ansässig ist oder nicht!

Die einzige Ausnahme von dieser Regel betreffen gerichtlich ernannte Bevollmächtigte, wie beispielsweise (Luxemburger) Insolvenzverwalter oder wenn eine natürliche Person Organ einer ausländischen Gesellschaft ist, welche eine Niederlassung in Luxemburg eröffnet hat.

Natürliche Personen, die schon eine Luxemburger Identifikationsnummer besitzen, müssen diese im Falle einer Änderung oder einer Neueintragung in dem entsprechenden Online-Formular eingeben; es ist keinerlei Nachweis über diese Nummer zu führen.

Natürliche Person, die noch keine nationale Identifikationsnummer besitzen, müssen im Rahmen der Hinterlegungsprozedur eine solche Nummer beantragen. In diesem Fall müssen in dem Hinterlegungsformular – mit dem Ziel eine solche nationale Indikation Nummer zu beantragen – folgende Informationen übermittelt werden:

- Name,
- Vorname(n),
- Geburtsdatum und -ort sowie Geburtsland,
- Geschlecht (männlich, weiblich, unbekannt),
- Nationalität,
- Privatadresse (Straße, Nummer, Postleitzahl, Ort, Land).

Das RCS weist in seinen Veröffentlichungen ausdrücklich darauf hin, dass alle Informationen bezüglich des Geschlechts, der Staatsbürgerschaft, und der Privatadresse der natürlichen Person nicht im RCS hinterlegt werden, sondern an das staatliche Technologie- und Informationszentrum des Luxemburger Staates (Centre national des technologies de l'information de l'Etat) übermittelt werden, um im nationalen Register der natürlichen Person hinterlegt zu werden. Die Übermittlung an das RCS erfolgt demnach „nur“ zum Zwecke der Erstellung einer solchen nationalen Identifikation Nummer.

In diesem Fall müssen jedoch Anlagen zu diesem Antrag hinzugefügt werden:

- zur Feststellung der Identität der Personen, für welche eine solche Nummer beantragt wird müssen noch gültige Ausweisdokumente beigelegt werden, d. h. ein Personalausweis oder ein Pass.
- Um die Privatadresse nachzuweisen, sofern diese Information sich nicht auf dem Ausweisdokument befindet – muss eines der folgenden Dokumente übermittelt werden, welches jeweils nicht älter als sechs Monate sein darf:
 - ☆ eine Wohnsitzbestätigung, welche von der jeweiligen Wohnsitzgemeinde ausgestellt wurde oder anderes offizielles Dokument einer regional zuständigen Behörde,
 - ☆ eine eidesstattliche Versicherung von der betroffenen Person, welche von der örtlich zuständigen Behörde in Bezug auf die Adressen ausgestellt wurde (mit Stempel und Unterschrift versehen), d.h. das könnte eine Botschaft ein Notar oder eine Polizei-Dienststelle sein,
 - ☆ oder, falls keines der vorgenannten Dokumente vorgelegt werden kann, könnte auch eine sogenannte Utility-Rechnung d.h. eine Wasser-, Elektrizität-, Gas-, Telefon- oder Internet-Rechnung vorgelegt werden. Hervorzuheben ist, dass folgende Dokumente jedoch nicht akzeptiert werden: Auszug aus dem Strafregister, Antrag auf Einschreibung auf den Wählerlisten, Mietvertrag, Steuererklärung, Bank Auszug, Versicherungsvertrag, Amazon-Rechnung (!), Aufenthalts-Genehmigung ...

Allen Dokumente, die nicht auf Französisch, Deutsch, Luxemburgisch oder Englisch verfasst sind, muss zusätzlich eine einfache (d.h. nicht vereidigte) Übersetzung beigelegt werden. Diese Dokumente müssen in dem Online-Formular entsprechend mit hinterlegt werden.

Wichtig hervorzuheben ist noch, dass wenn bei einer schon hinterlegten Gesellschaft eine Änderung bei den natürlichen Personen vorgenommen wird, so ist von nun an sowohl bei den neu zu hinterlegenden natürlichen Person als auch bei den schon hinterlegten Person diese nationale ID-Nummer einzutragen.

Zusätzlich zu beachten ist, dass, wenn eine natürliche Person schon in beispielsweise zehn Gesellschaften als Organ hinterlegt ist, so muss nunmehr die nationale Identifikationsnummer zehnmal für diese Person im RCS hinzugefügt werden; leider ist hier keine automatische Vervollständigung durch das Register vorgesehen!

Wenn man in Zukunft nun eine Änderung einer Gesell-

schaft in RCS vornimmt, welche keine natürlichen Person betrifft, so kann diese Änderung vorgenommen werden, auch ohne dass die noch nicht vervollständigte nationale Identifikationsnummern dort hinterlegt werden muss; dies kann jedoch sehr verständlich auch gleichzeitig vorgenommen werden.

Es ist einleuchtend, dass, wenn man in Zukunft eine Hinterlegungsregister vornimmt, und eine natürliche Person hinterlegen möchte, die noch keine nationale ID-Nummer besitzt, die Hinterlegung der betreffenden Gesellschaft dadurch vermutlich etwas verzögert werden kann. Daher ist nun auch vorgesehen, dass es einen speziellen Service auf der Seite des RCS geben wird, mithilfe dessen die schon bestehenden Nummern eingetragen werden können oder man unabhängig von der Neueintragung einer Gesellschaft für eine Person eine solche Nummer beantragen möchte. Stand Mitte November ist dieser Dienst jedoch noch nicht aktiviert.

Abgleich von Luxemburger Adressen im RCS

Schließlich gibt es noch eine weitere wesentliche Änderung, die die Kohärenz der im RCS hinterlegten Adressen betrifft. So sollen nunmehr die im RCS hinterlegten Gesellschaftssitze der eingetragenen Einheiten sowie die Adressen der Personen, welche bei einer Einheit hinterlegt sind und die in Luxemburg ansässig sind (automatisch) überprüft werden.

Die luxemburgischen Adressen müssen demnach den im nationalen (Wohnsitz)Register hinterlegten entsprechen. Eine automatische Kontrolle wird in Zukunft ausgeführt, sobald Luxemburg als Wohnsitzstaat angegeben wird. Das bedeutet auch, dass bei Eingabe der Adressangaben diese Überprüfung vorgenommen wird, und sofern diese Adresse nicht stimmt, die Angabe zurückgewiesen wird.

Das Register weist ausdrücklich darauf hin, dass beispielsweise neue Adressen, die noch nicht im nationalen Ortsregister enthalten sind, es auch in Zukunft möglich sein wird, diese Kohärenzprüfung außer Kraft zu setzen, um die Übermittlung einer solchen neuen Adresse erzwingen.

Weiterhin möglich sollte auch die Angabe einer Geschäftsadresse statt einer Privatadresse für die Hinterlegung eines Geschäftsführers oder Gesellschafters sein; zudem, wenn diese ihren (Wohn)Sitz im Ausland haben.

Positiv an dieser automatischen Überprüfung ist sicherlich, dass die Fälle von Mißbrauch von Adressen, d.h. die Angabe eines Wohnsitzes eines Geschäftsführers, der gar nicht existiert, somit in Zukunft wohl ausgeschlossen wird.



3. Vordenkerpreis-Verleihung 2025 Nominieren Sie „Ihren“ Vordenker oder „Ihre“ Vordenkerin 2025

Am 25. September 2025 verleiht der Saarländische AnwaltVerein zum dritten Mal seinen Preis an eine herausragende Persönlichkeit, juristische Person oder Institution, die sich in besonderer Art und Weise um das Recht in seinen Ausprägungen und seiner ordnenden Funktion des gesellschaftlichen Zusammenlebens im Saarland verdient gemacht hat.

Wie schon 2023 wird die Verleihung wieder in festlichen Rahmen, bei Wein und Fingerfood in der Luminanz stattfinden.

Bis zum 30. April 2025 haben Sie nun die Chance, Ihre:n ganz persönlichen Vordenker:in 2025 zu nominieren. Kennen Sie jemanden, der auf den die oben genannten Kriterien zutreffen? Dann reichen Sie uns Ihre Nominierung über die Seite www.vordenker.saarland oder www.vordenkerin.saarland oder aber per E-Mail an den Saarländischen AnwaltVerein e.V. (info@saaranwalt.de) ein – und vergessen bitte nicht, eine kurze Begründung, warum Sie überzeugt sind, dass diese Person oder Institution die Auszeichnung verdient hätte.

Die Entscheidung, wer von den Nominierten den Preis letztendlich erhält, trifft ein Kuratorium aus sieben Mitgliedern, das sich dieses Jahr tournusgemäß zusammensetzen wird aus dem Präsidenten bzw. vertretungsweise der Vizepräsidentin des Landesarbeitsgerichts Saar-

land, der saarländischen Justizministerin, dem Dekan der Juristischen Fakultät der Universität des Saarlandes, der Vorsitzenden des Rechtsausschusses im Landtag des Saarlandes, einem Vorstandsmitglied des Instituts für Anwaltsrecht Saarbrücken e.V., dem Präsidenten des Saarländischen AnwaltVereins sowie Frau Rechtsanwältin Sändig, als von der SAV-Mitgliederversammlung 2023 auf die Dauer von zwei Jahren gewähltem Vereinsmitglied.

Wir freuen uns auf Ihre Eingaben – und natürlich auch auf Ihre Teilnahme an der Verleihung im September 2025!



© Manuela Meyer